



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

4. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Ministerialrätin Juliana Becker (MKULNV) berichtet über das Ausbruchsgeschehen von Noroviren auf chinesischen Erdbeeren.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Der **Ausschuss stimmt dem Einzelplan 10** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und
FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **zu**.

- 2 Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel-II-Programm nicht verspielen: Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen!** 13

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/822

Der **Ausschuss** beschließt, zu dem **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/822 kein Votum abzugeben**.

- 3 Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren in Nordrhein-Westfalen** 15

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/256

- Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV),
Aussprache.

Jürgen Hovenjürgen (CDU) beantragt die Durchführung einer
Anhörung.

- 4 Milchpreisentwicklung und diesbezügliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft in NRW** 30

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/270

Die Beratung wird vertagt.

- 5 Breitbandversorgung NRWs im ländlichen Raum** 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/255

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene
Fragestellungen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

6 Informationspolitik der Behörden nach dem Krefelder Großbrand am 25. September 2012 35

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/273

- Kontroverse Diskussion.

7 Unterirdischer Kerosinsee auf dem Gelände der Shell Rheinland-Raffinerie in Wesseling und die Ursache des Lecks in der Pipeline 38

Bericht der Landesregierung
Vorlagen 16/181, 16/271 und 16/299

- Bericht von StS Udo Paschedag (MKULNV), Aussprache.

8 Was unternimmt die Landesregierung gegen PCB in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen? 45

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/272

Der Ausschuss diskutiert mit StS Udo Paschedag (MKULNV), LMR'in Dagmar Lamberth (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) sowie MR Arnulf Rybicki (FM) über verschiedene Fragestellungen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fordert das Finanzministerium einstimmig auf, eine Liste mit den festgestellten Verdachtsfällen in öffentlichen Gebäuden vorzulegen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzender Friedhelm Ortgies** die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) kommt darauf zurück, dass ihm berichtet worden sei, dass es in der letzten Sitzung zu Irritationen gekommen sei, weil er die laufende Sitzung verlassen habe. Er habe sich so verhalten, wie es auch in der Vergangenheit üblich gewesen sei. Er habe sich vorher beim Ausschussvorsitzenden abgemeldet, weil ein wichtiger Termin angestanden habe. Wenn zukünftig gewünscht sei, dass er das vor der versammelten Mannschaft tue, dass er die Ausschusssprecher informiere, sollte man ihm das sagen.

Für heute kündige er an, dass er um 18:00 Uhr die Sitzung verlassen müsse. Es gehe um die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem AAV gegangen. Herr Staatssekretär werde ihn vertreten.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies bestätigt, dass der Minister ihm gesagt habe, dass er die Sitzung verlassen werde. Er habe das erst bekannt gegeben, als die Diskussion aufgekommen sei. Das sei eine gewisse Unterlassungssünde seinerseits. Beide würden nun versuchen, sich zu bessern. –

Der Minister habe gebeten, vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht abzugeben.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) gibt an, die Landesregierung wolle den Ausschuss über das Ausbruchsgeschehen von Noroviren auf chinesischen Erdbeeren, die Zusammenhänge mit Nordrhein-Westfalen, aber auch die bundesweiten Vereinbarungen unterrichten. Er bitte Frau Becker vorzutragen.

Ministerialrätin Juliane Becker (MKULNV) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darüber unterrichten, dass wir eineinhalb Jahre nach dem großen EHEC-Ausbruch einen weiteren großen Ausbruch in Zusammenhang mit Noroviren auf gefrorenen Erdbeeren aus China zu verzeichnen hatten. Diesmal waren weit mehr erkrankt, etwas über 11.000 Kinder und Jugendliche und Betreuungspersonal. Aber, Gott sei Dank!, waren nur wenige im Krankenhaus. Keiner ist gestorben. Trotzdem hat uns diese Erkrankung als solche auch in Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Ich würde Ihnen gerne kurz den Verlauf schildern.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Seit dem 20. September 2012 sind zunächst in Sachsen, ab dem 24. September auch in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen ca. 11.200 Kinder, Jugendliche und Betreuungspersonal erkrankt.

In einer größeren Anzahl der untersuchten Proben von Erkrankten wurden Noroviren nachgewiesen, sodass sehr schnell der Verdacht aufkam, dass diese Viren ursächlich für die Erkrankungen waren.

Am Donnerstag, den 27. September, wurde dem Robert Koch-Institut diese starke Häufung von Erkrankten erstmals bekannt. Noch am selben Tag fand die erste Telefonkonferenz der Betroffenen ostdeutschen Länder im Bereich Gesundheitsschutz unter Beteiligung der Lebensmittelüberwachung und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit statt.

Nordrhein-Westfalen hat wie die übrigen Länder noch am Abend des 27. Septembers ebenfalls von diesem Vorfall erfahren, weil zu diesem Zeitpunkt schon klar war, dass es sich nicht um ein Einzelfallgeschehen handelte, sondern um ein flächendeckendes, zunächst ostdeutsches Problem. Glücklicherweise ist es auch ein Ostdeutsches geblieben.

Noch am 27. September und am frühen Morgen des 28. Septembers sind wir deshalb sowohl von Verbraucherschutzseite wie auch von Gesundheitsschutzseite diesen Informationen nachgegangen und haben prüfen lassen, ob gleichartige Erkrankungen auch in Nordrhein-Westfalen bekannt geworden sind und welche Niederlassungen der bereits in Verdacht stehenden hessischen Catering-Firma es in Nordrhein-Westfalen gibt.

Am Freitag, den 28. September, mittags erhielten wir die Information, dass in 15 Kommunen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung von dieser Firma beliefert und betrieben wurden, dass Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen glücklicherweise nicht vorlagen und auch bis zum Ende nicht vorlagen.

Am Sonnabend, den 29. September, wurde dann der Krisenrat einberufen. Auch der Krisenstab hat seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Krisenstabes verteilten sich auf die Aufklärungsarbeiten im Bereich der Lebensmittelepidemiologie, der Untersuchung der Warenströme sowie der Unterstützung, Organisation und Koordination der Untersuchung von Lebensmitteln.

Mit Hilfe von Fragebögen wurden so die Speisepläne, die verzehrten Lebensmittel und deren Zubereitung erfasst. Daran an schloss sich die Ermittlung der Lieferwege und die Sicherstellung von Probenmaterial wie auch von Rückstellproben in den Kantinen und bei der Catering-Firma. Die Catering-Firma hat die Lebensmittelüberwachung unterstützt und Restmengen verschiedenster Lebensmittel zur Untersuchung zur Verfügung gestellt.

Die Ursachenermittlung, welche Erreger, welche Stoffe, welches Toxin möglicherweise als Krankheitsauslöser in Betracht kommen könnte, war sehr breit gefächert. Es wurden ungefähr 700 Lebensmittelproben auf die unterschiedlichen Arten untersucht. Nordrhein-Westfalen hat wie auch andere Bundesländer zur Un-

terstützung der betroffenen Länder Laborkapazitäten zur Verfügung gestellt. Allerdings sind diese Laborkapazitäten nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund der bereits erwähnten Arbeiten des Krisenstabes verdichteten sich am Freitag, den 5. Oktober, die Hinweise, dass mit Noroviren verunreinigte chinesische Tiefkühlerdbeeren für diesen Gastroenteritis-Ausbruch verantwortlich waren. In Küchen, die diese Tiefkühlerdbeeren nicht erhitzt verarbeitet hatten, traten Erkrankungen auf; in Küchen, die diese erhitzt hatten, nicht. Beliefert wurden alle Küchen mit Erdbeeren eines sächsischen Importeurs. Diese hat die betroffene Ware unverzüglich gesperrt und zurückgerufen. Er hat nur Großküchen beliefert, weshalb keine Ware an den Endverbraucher über den normalen Handel gelangt ist.

Am Montag, den 8. Oktober, gelang auf einer Probe dieser Erdbeeren dem sachsen-anhaltinischen Untersuchungsamt der Nachweis, dass Noroviren als solche auch auf diesen Erdbeeren waren.

Wir wissen natürlich, dass Noroviren auf Erdbeeren nichts zu suchen haben. Ich möchte Ihnen kurz erklären, wie diese überhaupt auf Lebensmittel gelangen. Sie werden über den fäkal-oralen Weg übertragen. Das heißt, der Mensch kann sich entweder durch Mensch-zu-Mensch-Kontakt oder über kontaminierte Oberflächen wie zum Beispiel Türklinken oder Lebensmittel anstecken. Auf die Lebensmittel können diese Viren durch unsachgemäße Bewässerung zum Beispiel durch Abwässer bzw. durch fehlerhafte Düngung oder während der Produktion – Beispiel kontaminiertes Wasser – im Wasch- und Gefrierprozess gelangen. Daneben ist auch an jeder Stelle die Übertragung vom Menschen denkbar.

Noroviren überleben den Gefrierprozess. Sie überleben aber nicht Temperaturen von über 70 %. So erklärt sich, dass in den Küchen, die die Erdbeeren erhitzt haben, keine Erkrankungen aufgetreten sind. Am 17. Oktober wurde der Krisenrat wieder aufgelöst.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erläutert, er habe darum gebeten, diese Unterrichtung im Ausschuss vorzunehmen, um zum einen zu dokumentieren, was das Ministerium in diesem Fall unternommen habe, zum anderen auch um auf die Problemlage insgesamt hinzuweisen.

Wenn über 11.000 Menschen erkrankten – und das letztlich auf eine Ursache, auf ein Unternehmen zurückzuführen sei –, dann zeige das, wie anfällig das Ernährungswesen insgesamt sei.

Hinzu komme die Tatsache, dass der Markt im Bereich der außerhäuslichen Ernährung Tag für Tag zunehme. Nach den vorliegenden Zahlen werde ein Drittel der Ernährung, die die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu sich nähmen, außer Haus verzehrt. Sehr viele Menschen äßen in Kantinen oder über den Caterer, die lieferten. Da entstehe eine neue Verpflichtung, besonders intensiv hinzuschauen und die systemischen Zusammenhänge daraufhin zu orientieren.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Vorsitzender Friedhelm Ortgies wirft ein, er habe sich gefragt, wieso man im Oktober Erdbeeren aus China und kein Apfelkompott aus Nordrhein-Westfalen esse.

Rainer Deppe (CDU) bedankt sich für den umfassenden Bericht. Er unterstützt das, was der Vorsitzende eben gesagt habe. Alle sollten dafür sorgen, dass Lebensmittel aus Deutschland, aus hiesiger Produktion einen guten Ruf hätten und nicht in Misskredit gebracht würden. Er habe sich gefragt, warum in Nordrhein-Westfalen oder in den neuen Bundesländern keine Erdbeeren wüchsen.

(MR'in Juliane Becker [MKULNV]: Das wäre dann sehr viel teurer!)

Es sei noch nicht so sehr lange her, dass der Minister einschlägige Erfahrungen mit Sprossen aus Ägypten gemacht habe. So etwas müsse nicht sein. Hier könnten die Produkte erzeugt werden; sie wüchsen auch hier. Im Zweifel finde man auch Alternativprodukte. Lebensmittel aus deutscher Produktion seien immer noch sicherer als andere.

Norwich Rübe (GRÜNE) stellt heraus, das Problem sei, dass man es hier zunehmend mit einem anonymen Markt zu tun habe und dass diejenigen, die die Erdbeeren gegessen hätten, nicht gewusst hätten, wo sie hergekommen seien. Er frage, inwieweit eine Kennzeichnungspflicht der Herkunft dienlich wäre.

Natürlich könne man über weitere Kennzeichnungen in vielen Bereichen nachdenken, räumt **Minister Johannes Remmel (MKULNV)** ein. Die Stichworte seien schon gefallen. Natürlich sei es das Beste, wenn man wisse, wo die Ware herkomme – regional, orientiert an der Saison. Das betreffe auch die Frage, warum zu gewissen Zeiten Erdbeeren aus China da sein müssten. Die Landesregierung habe schon seit längerem angestoßen, dass das Personal – das in der Verpflegung in Schulen, den Schulkantinen, aber auch in Kindertagesstätten tätig sei –, also diejenigen, die sich um die Ernährung kümmerten, qualifiziert werde. Hier gebe es ein Projekt, das zusammen mit der Universität Dortmund angestoßen worden sei. Von dort würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Blick auf die Hygiene, aber auch mit Blick auf die Verwendung der Nahrungsmittel geschult. Zertifikate würden ausgegeben.

Er bitte die Abgeordneten, in ihrem Zuständigkeitsbereich für dieses Projekt zu werben. In Bochum hätten 70 Schulen daran teilgenommen. Er stelle die Unterlagen dem Ausschuss gerne zur Verfügung. Es gehe auch darum, die Kräfte in den Schulen, die sich mit dem Thema Ernährung beschäftigten, zu schulen und ihnen Informationen an die Hand zu geben. Mit den Bausteinen Schulobstprogramm und Schulumilchprogramm verfolge die Landesregierung den Weg, wonach Ernährung und Ernährungsbildung integrierter Bestandteil des Unterrichtsgeschehens und des Schullebens sein müssten. Es sei richtig, da anzusetzen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Rainer Deppe (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass die Einnahmen aus der Abwasserabgabe gestiegen seien. Er bitte um Erläuterung.

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz sei geändert worden. Auch diesbezüglich stünden erhöhte Einnahmen im Haushalt. Bezüglich des Haushaltvollzugs wüsste er gerne, ob die prognostizierten Einnahmen erreicht würden. Auch interessiere ihn, ob die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes plane.

Simone Brand (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass die Ausgaben für die Landwirtschaftskammer – Kapitel 10 170 – im Jahre 2012 im Vergleich zu 2011 um 10.560.700 € stiegen. Die Landwirtschaftskammer arbeite gut und ordentlich. Auch sie sollte zu sparsamen und wirtschaftlichem Arbeiten angehalten werden. Ihre Fraktion werde einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Zu den Wasserwerken an der Ruhr: Durch Verunreinigungen etwa durch PFT sei es in den letzten Jahren dringend geboten, diese Wasserwerke zu sanieren. In der Presse stünden zum Teil Kosten von 700 Millionen €. In dem Haushaltsplan finde Sie dazu nichts. Sie wüsste gerne, ob dazu etwas geplant sei.

In Kapitel 10 010 – Ministerium – seien die Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume – zusammen um 250.000 € gestiegen. Sie wüsste, wie diese Steigerung zu erklären sei.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) führt aus, in Einzelplan 20 seien die Rückbaukosten und Verpflichtungsermächtigungen für den Thorium-Hochtemperaturreaktor etatisiert. 7 Millionen € sollten im Haushalt 2012 dafür ausgegeben werden. Er frage, ob mit den ehemaligen Betreibern Verträge abgeschlossen worden seien. Seine Fraktion meine, dass die Betreiber die Entsorgungs- und Rückbaukosten selber vollständig übernehmen sollten, nicht der Steuerzahler. Auch der Abgeordnete Markert von Grünen habe schon im Jahre 2011 gefordert, dass die Betreiber und Rechtsnachfolger, die Eigentümer finanziell verantwortlich seien. Zudem finde sich die Verpflichtungsermächtigung von 25,5 Millionen € für die folgenden Jahre wieder.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Das könnte man doch da herausnehmen und in das Klimaschutzgesetz für die Kommunen im Rahmen des Konnexitätsprinzips einbringen, weil auf die Kommunen auch Ausgaben zukommen würden. Das könnte man vielleicht umschichten.

100 Stellen für die Umweltverwaltung seien eingestellt. Das sei sehr gut. Die Umweltüberwachung sei von der CDU/FDP-Regierung zurückgefahren worden. Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass das wieder verbessert werde. Allerdings heiße es im Haushaltsplan, die Freigabe bedürfe der Einwilligung des Finanzministers. Da wüsste er gerne, ob die Stellen nun kämen oder ob das nach Konjunkturlage entschieden werde. Seine Fraktion fordere die Stellen ausdrücklich.

Bezüglich des Punktes Klimaschutzgesetz bitte er um eine Auflistung der Mittel, die für dieses Gesetz zur Verfügung gestellt würden. 500.000 € seien vorgesehen. Das dürfte kaum reichen. Er vermute, dass für das Jahr 2012 noch keine Gelder angesetzt worden seien, weil das Klimaschutzgesetz noch nicht verabschiedet sei. Er bitte aber um eine Auflistung der Maßnahmen, die für 2013 vorgesehen seien. Das Ganze scheine auf die Einzelpläne verstreut zu sein. Eine Aufstellung mit Blick auf eine Zustimmung zum Klimaschutzgesetz erscheine sinnvoll.

Bezüglich der energetischen Gebäudesanierung habe er im Einzelplan 10 und im Einzelplan 9 Reduzierungen gefunden, und zwar 237.400 € im Einzelplan 10 und 11.000.000 € im Einzelplan 9 im Vergleich zum Haushalt 2011. Das widerspreche dem Klimaschutzgedanken. Energetische Gebäudesanierung sei da ein wichtiger Punkt.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) gibt an, bei der Abwasserabgabe habe es in den Vorjahren eine Delle gegeben. Eine Gerichtsentscheidung habe dazu geführt, dass Rückerstattungen erfolgt seien. Es habe eine Zurückhaltung bei der Zahlung gegeben. Die Delle sei überwunden. Von daher gebe es dort steigende Einnahmen.

Zum Wasserentnahmeentgelt: Die Einnahmeerwartungen für das letzte Jahr seien eingetroffen, zum Teil sogar übertroffen. Der im Haushalt vorgesehene Rahmen sei im letzten Jahr mit Projekten ausgefüllt worden. Es habe mehr Projektanmeldungen gegeben, als Mittel zur Verfügung stünden. Die Zuweisung stimme mit dem Bedarf überein. Das sei auch der prognostizierte Bedarf über immerhin 17 Jahre bis zum Jahre 2027. Bezüglich der Verbesserungen in der Haushaltsstruktur, der Einnahme- und Ausgabesituation, wolle er der Entscheidung der Landesregierung nicht vorweggreifen. Die Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen sei bekannt. Dass das Land strukturelle Haushaltsverbesserungen und Gegenfinanzierungen für die Aufgaben brauche, die anstünden, stehe außer Frage. Dazu könne er keine konkrete Auskunft geben. Das Kabinett habe über den Haushaltsentwurf 2013 noch nicht abschließend beraten.

Zu den um über 10 Millionen € erhöhten Finanzausweisungen an die Landwirtschaftskammer: Das Thema habe der Ausschuss rauf und runter diskutiert. Dahinter stecke eine Fragestellung, die seinerzeit in der Finanzierungsvereinbarung, die zwischen der damaligen Landesregierung und der Landwirtschaftskammer im Jahre 2006 ab-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

geschlossen worden sei und die nicht geklärt worden sei – sie sei zeitlich nach hinten geschoben worden –: Das betreffe die Frage, wie das Land mit den Pensionslasten umgehen wolle, wenn eine klare Trennung bei der Finanzierung zwischen hoheitlichen Aufgaben einerseits und verbandlichen Aufgaben andererseits im Tagesgeschäft, im laufenden Haushaltsjahr vorgenommen werde. Das betreffe die Frage der Zahlungen für die Pensionäre bzw. Ruheständler. Er verweise auf das bekannte Defizit von derzeit 9 Millionen €, für die es keine Finanzierungsvereinbarung und keine vorgesehenen Haushaltsmittel gegeben habe.

Die Frage laute, ob die Kammer, wenn das Geld nicht gezahlt werde, Insolvenz anmelden müsse, welche rechtlichen Implikationen das habe. Diese Frage sei bis heute nicht geklärt. Es sei vereinbart worden, bis Mitte 2013 zu einer neuen Finanzierungsvereinbarung zu kommen. Die Kammer habe ein umfangreiches Restrukturierungskonzept vorgelegt, das die Landesregierung gebilligt habe, in das auch Standortverschiebungen mit eingeschlossen seien. Auch wenn dieses Konzept realisiert werde, sei das Defizit nicht abdeckbar. Insofern stelle sich die Organisationsfrage insgesamt. Bevor sie abschließend bewertet und geklärt werde, werde es die Verhandlungsprozesse einschließlich der Diskussion geben, ob aufseiten des verbandlichen Teils eine stärkere Umlage die anfallenden Kosten und Aufgaben abdecken könne. Die Diskussion sei nicht abgeschlossen. Um den notwendigen Betrieb der Landwirtschaftskammer nicht zu gefährden, seien die entsprechenden Summen eingestellt worden.

Thema Wasserwerke Ruhr: Die Landesregierung und die öffentliche Hand hätten nicht die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Das sei Aufgabe der Wasserversorger. Es handele sich um Gebührensystem. Es werde mit Gebühren abgerechnet. Das machten die Wasserverbände, die Wasserversorger in Eigenregie. Mit den Verbänden an der Ruhr gebe es, wasserwerksbezogen, die Vereinbarung, zu welchem Zeitpunkt die Nachrüstung erfolge. Abgeschlossen sein werde das in den Jahren 2018/2019. Diesbezüglich habe er dem Ausschuss und dem Landtag gegenüber berichtet.

Er sei dankbar und erfreut, dass die Vereinbarung zustande gekommen sei. Es gehe um Investitionen in Höhe von gut 150 Millionen €. Das mache gut 10 % der Gebührenerkalkulation aus, die Wasseraufbereitung fließe zu 90 % in die Gebührenerkalkulation ein. Das Leitungsnetz erfordere sehr viele Investitionen und sei teurer. Da gebe es auch noch hohe Defizite, weil es einen hohen Wasserverlust in vielen Wasserleitungen gebe. Die öffentliche Hand sei dafür aber nicht zuständig.

Zu den erhöhten Mietkosten: Die Mietkosten seien am Index orientiert und als Steigerung eingestellt.

Für den Einzelplan 20 sei er nicht zuständig. Beim Hochtemperaturreaktor verweise er auf den Kollegen Duin, der für die Atomaufsicht zuständig sei. Er könne das gerne weitergeben, die Frage aber heute selber nicht beantworten.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Die 100 Stellen zur Umweltüberwachung seien vereinbart. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag könnten sie auch realisiert werden. Die Mittel werde der Finanzminister dann auch freigeben.

Bezogen auf das Klimaschutzgesetz könne er keine Haushaltsposition nennen. Er biete allerdings gerne an, dem Ausschuss bzw. dem Landtag nach einem Jahr Klimaschutzs Sofortprogramm – über 10 Maßnahmen sei auf den Weg gebracht worden - zu berichten, wie der Stand der Dinge sei, welche Mittel zur Verfügung stünden und welche Mittel abgeflossen seien.

Für die Frage bezüglich Einzelplan 09 sei er nicht zuständig. Das Programm zur Gebäudesanierung sei auf vier Jahre angelegt. Dann laufe es aus. Dahinter stecke allerdings die grundsätzliche Problematik, dass die Frage der energetischen Sanierung bei der Einrichtung des BLB – die Mietzahlungen von den Häusern würden an den BLB geleistet – nicht bedacht worden sei. Es gebe keinen Anreiz für die jeweiligen Mieter, aber auch nicht für die Vermieter, für weniger Energieverbrauch zu werben. Das müsse geändert werden. Deshalb stehe im Koalitionsvertrag, dass die Miete auf eine Warmmiete umgestellt werde, sodass ein Anreiz entstehe, mit möglichst wenig Energie die notwendige Wärme zu produzieren. Dieses System sei noch nicht implementiert.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies bittet, die Fragen der Abgeordneten von der Fraktion der Piraten an die jeweiligen Häuser weiterzuleiten, damit sie eine Antwort bekommen.

Rainer Deppe (CDU) möchte bezüglich des Wasserentnahmeentgelts wissen, ob das Haus der Landesregierung vorschlagen werde, das Wasserentnahmeentgelt zu erhöhen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erinnert daran, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung im Parlament in der letzten Legislaturperiode beraten worden sei, das Wasserentnahmeentgelt entsprechend anzupassen. Die Meinung der Landesregierung, das Wasserentnahmeentgelt so zu orientieren, dürfte sich nicht sehr geändert haben. Er wolle allerdings den Beratungen im Kabinett nicht vorgreifen. Es sei das Recht des Kabinetts und des Finanzministers, den Vorschlag für den nächsten Haushalt zu machen und in diesem Zusammenhang über Einnahmeverbesserungen, aber auch über Konsolidierungsbeiträge zu diskutieren.

Der **Ausschuss stimmt dem Einzelplan 10** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **zu**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

2 Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel-2-Programm nicht verspielen: Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/822

Thomas Kufen (CDU) betont, der Antrag der CDU-Fraktion enthalte wichtige Aspekte zur Förderkulisse der Europäischen Union mit den konkreten Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen. Auf europäischer Ebene erlebe man ein Kompetenzgerangel, ein Ringen um die Interessen, die berücksichtigt werden müssten. Insbesondere spielten die Fragen der Förderung der Landwirtschaft eine große Rolle. Das sei auch für das Land Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung.

In diesen Tagen stelle die Kommission ihr Arbeitsprogramm vor. Das werde auch Auswirkungen haben. Er bitte, sich die Zeit zu nehmen, intensiv über den Antrag zu beraten. Er schlage vor, dass dieser Ausschuss auf ein Votum verzichte und das dem federführenden Wirtschaftsausschuss überlasse. Er würde allerdings gerne eine Stellungnahme der Regierung dazu hören.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, der Antrag sei vom Plenum am 14.09.2012 an den Wirtschaftsausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Europa und Eine Welt, an den Verkehrsausschuss und an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen worden. Herr Kufen habe gerade vorgeschlagen, dass der Ausschuss auf die Abgabe eines Votums verzichte.

Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltungen fänden zurzeit die Anhörungen der beteiligten Organisationen und Verbände der Zivilgesellschaft statt, gibt **Minister Johannes Rimmel (MKULNV)** an. Auf der anderen Seite gehe es darum zu wissen, wie die Größenordnung aussehe, die in der nächsten Förderperiode zu verplanen sei. Da gebe es überhaupt keine Orientierung.

Er appelliere an die Bundesregierung und die europäischen Entscheider, diese Planungssicherheit möglichst zügig herzustellen. Er glaube allerdings nicht, dass das vor Jahresende passieren werde, sodass die neue Förderperiode beginne und man nicht wisse, wie die Periode insgesamt strukturiert sei, welche Programme wie ausgestattet seien. Es sei davon auszugehen, dass es in bestimmten Bereichen Dellen geben werde, weil die Anschlussfinanzierung nicht in jedem Fall sichergestellt werden könne.

Er wäre den Abgeordneten sehr verbunden, wenn sie auf ihren Ebenen dafür werben könnten, im europäischen Zusammenhang diese Sicherheit herzustellen. Zum Inhalt könne nach dem Ergebnis der Anhörungen Stellung genommen werden. – Für direkte Nachfragen stehe Herr Koch aus dem Wirtschaftsministerium zur Verfügung.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, EFRE sei die Abkürzung für „Europäisches Förderprogramm für regionale Entwicklung“.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Der **Ausschuss** beschließt, zu dem **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/822 kein Votum abzugeben.**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

3 Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren in Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/256

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, mit Schreiben vom 2. Oktober 2012 habe die FDP-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Er verweise auf die übersandte Vorlage 16/256.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) berichtet:

Gegenüber dem versandten, bereits verteilten Bericht hat sich die Situation dadurch geändert, dass sie sich konkretisiert hat.

(Heiterkeit)

Diese Konkretisierung in Sachen Willensbildung der Landesregierung ist gestern durch eine Kabinettsbefassung abgeschlossen worden. Insofern bin ich erfreut, Ihnen diesen Stand mitteilen zu können. In dem Handout, das gerade verteilt wird, finden Sie die inhaltlichen Unterlagen, die der Kabinettsbefassung zugrunde gelegen haben und die das Kabinett so empfohlen hat.

Ich darf auf den Umstand verweisen, dass wir uns in der Koalition darauf verständigt hatten, dass es eine parlamentarische Initiative der Fraktionen geben soll und wir deshalb als Landesregierung die Meinungsbildung, die wir abgeschlossen haben, den Fraktionen gerne zur Verfügung stellen. Das ist hiermit der Fall. Wir würden, wenn es eine entsprechende Fraktionsinitiative zu einer Gesetzesänderung gibt, diese Initiative auch mit dem dazugehörigen Endverordnungsentwurf begleiten. Auch dazu gibt es die entsprechende Unterlage. Alles, was darüber hinaus von Bedeutung ist, ist in dem jetzt auch ausgehändigten Papier nachzulesen. Ich will das in Kürze inhaltlich skizzieren.

Die Erkenntnis, dass die Regelungen, die 2005 bis 2010 von der damaligen Landesregierung aus dem Baurecht im Wasserrecht gesetzlich fixiert worden sind, jedenfalls bis 2015 nicht umsetzbar sind, hat sich im Laufe der letzten Legislatur herausgebildet und hat dazu geführt, dass die Landesregierung im Frühjahr einen entsprechenden geänderten Gesetzentwurf vorgeschlagen hat.

Die Diskussion danach ist weitergegangen, und die Meinungsbildung jetzt wird Ihnen hiermit heute vorgestellt. Ich möchte am Anfang darauf hinweisen: In Nordrhein-Westfalen gilt auch weiterhin, und zwar entschieden Bundesrecht. Das Bundesrecht ist hier eindeutig. Im Wasserhaushaltsgesetz ist verankert, dass Kanäle funktionsfähig und dicht sein müssen und dass für die Funktionsfähigkeit und Dichtheit der Kanäle – egal, ob privat oder öffentlich – der Eigentümer verantwortlich ist.

Dieser Grundsatz wird auch durch den jetzigen Vorschlag nicht infrage gestellt. Der Vorschlag ist auch nicht so gestaltet, dass sie diese Pflichten nicht zu erfüllen hätten. Gleichwohl ist es aus unserer Sicht notwendig, gemessen an den Heraus-

forderungen unterschiedliche Abstufungen zu definieren, wo unterschiedliche Gefährungsgrade liegen können. Deshalb schlägt die Landesregierung vor, den Bereich der Wasserschutzgebiete, der auch bisher schon besonders betrachtet wurde, prioritär mit einer entsprechenden Anforderung an eine Pflicht zur Überprüfung auch der privaten Kanäle zu verbinden. Sie schlägt eine Fristsetzung bis 2015 für Häuser vor, die vor 1965 gebaut worden sind.

Die Gebäude, die nach diesem Zeitpunkt errichtet worden sind, sollen diese Pflicht in Wasserschutzgebieten bis 2020 erfüllen, auch die Abwasserkanäle, die aufgrund der Indirekteinleiterverordnung vermuten lassen, dass bestimmte gewerbliche oder industrielle Abwässer dort transportiert werden. Da gilt es, diese Verpflichtung bis 2020 so umzusetzen und die Dichtheit dieser Kanäle zu überprüfen.

Darüber hinaus sollen die Kommunen ermächtigt werden, in ihren Satzungen jeweils ortsbezogen, abgeleitet aus ihren jeweiligen Abwasserbeseitigungskonzepten eigene Pflichten und Anforderungen zu formulieren. Das kann je nach Kommune unterschiedlich sein. Die eine Kommune hat größere Probleme mit Fremdwassereinträgen, die andere Kommune plant vielleicht in einem bestimmten Stadtteil eine Sanierung der öffentlichen Kanäle. Insofern bietet es sich an, öffentlich und privat miteinander zu verbinden.

Die dritte Kommune – das ist auch eine allgemeine Notwendigkeit – ist der Meinung, dass man einen insgesamt notwendigen Überblick über das Gesamtsystem der Abwasserentsorgung bekommen sollte, weil das Wissen über die Lage von Kanälen nach mehreren Jahrzehnten einfach verschwindet, damit die notwendige Datengrundlage nicht vorhanden ist und man daraus ableitend entsprechende Festlegungen zu treffen hat, also eine Ermächtigung der Kommunen.

Festgelegt und verwiesen wird in der Beschlussfassung der Landesregierung, dass immer der Stand der Technik einzuhalten ist. Und der Stand der Technik wird in der entsprechenden DIN-Norm 1986 Teil 30 definiert. Da findet sich der Hinweis darauf, dass solche Kanäle und Anlagen alle 30 Jahre zu überprüfen sind. Insofern ist das keine feste Pflicht für einen bestimmten Zeitraum und für eine bestimmte Kategorie, aber der Hinweis auf die Orientierung an den DIN-Normen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eine Empfehlung!)

Darüber hinaus – um das Bild zu komplettieren – haben wir noch einmal Hinweise darauf gegeben, wann, wenn Schäden festgestellt sind, Sanierungen zu erfolgen haben. Es ist klar, dass schwere Schäden sofort saniert werden müssen, leichtere Schäden, Haarrisse, mittlere Schäden zeitlich geschoben werden können.

Ich möchte zwei weitere Bausteine hinzufügen und das Bild abrunden: Wir schlagen, zeitlich befristet, ein Förderprogramm von 10 Millionen € aus der dafür gruppennützig vorgesehenen Abwasserabgabe vor, um einen Anreiz zu schaffen, die Sanierung privater Kanäle, auch dann, wenn soziale Problemlagen vorliegen, möglichst zügig voranzubringen, aber klar zu sagen: Das steht für eine gewisse Zeit zur Verfügung, aber nicht dauerhaft.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Zum Zweiten schlagen wir vor, dass wir in einem landesweiten Monitoring und Messprogramm nach einem vorher festgelegten Muster die Auswirkungen auf Boden und Wasser systematisch untersuchen und Ihnen in drei bis vier Jahren entsprechend zu berichten. Soweit zur Beschlussfassung der Landesregierung.

Josef Hovenjürgen (CDU) führt aus, der heute verteilte Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Entwurf der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen sowie das, was in der Presse zu lesen sei, ließen zumindest den letzten Abschnitt des Berichtes des Ministers in einem anderen Lichte erscheinen. Der Minister habe nämlich den Entwurf von CDU und FDP infrage gestellt, weil er angeblich den Grundwasserschutz nicht konsequent umsetze. Jetzt würden Gebiete außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten ausgenommen. Der Minister befinde sich auf dem richtigen Weg, wenn er den Generalverdacht nicht mehr ausspreche. Dieses sollte im Übrigen auch für Trinkwasserschutzgebiete gelten – da unterscheide man sich. Es gebe keinen Wasserversorger, der explizit vom Minister gefordert hätte, in Trinkwasserschutzgebieten Kontrollen von häuslichen Abwasserleitungen zu überprüfen. Es gebe diese Gefährdungspotentiale nicht.

Fest stehe: In Trinkwasserschutzgebieten sei generell die Untersuchung von gewerblichen Abwässern, industriellen Abwässern bzw. Einrichtungen notwendig, die diese führten. Das betreffe auch den öffentlichen Sammlerkanal, der letztendlich auch eine Zusammenführung von Gefährdungspotentialen darstelle. Er bedürfe einer permanenten Untersuchung.

Richtig bleibe, dass der Minister an dieser Stelle einen Schritt zu weit gehe. Zumindest räume der Minister ein – dafür sei er dankbar –, dass er mit dem, was vorgesehen gewesen sei, überzogen habe.

Zur Richtigstellung der geschichtlichen Abläufe: Die Dichtheitsprüfung sei 1995 von der damaligen SPD-Landesregierung auf den Plan gerufen worden. Die Fristen seien 1999 von der damaligen rot-grünen Landesregierung eingebracht worden. 2007 sei das System in das Landeswassergesetz überführt worden. Da man davon ausgegangen sei, dass die Fristen nicht hätten eingehalten werden können, habe die damalige Landesregierung eine Fristverlängerung vorgenommen. Der Minister habe die Umsetzungsproblematik beschrieben. Sie habe dazu geführt, dass es seitens CDU und FDP einen Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes“ – Drucksache 16/45 gebe. Er halte diesen nach wie vor für den sinnvolleren. Seine Fraktion werde weiterhin für diesen Gesetzentwurf streiten. Er freue sich aber, dass der Minister Bewegung gezeigt habe und nachvollzogen habe, dass das, was zuvor auf den Weg gebracht worden sei, eine Überzeichnung gewesen sei. Er erkenne den Mut des Ministers an, die Vorschläge zurückzunehmen.

Norbert Meesters (SPD) unterstreicht die Ausführungen des Ministers. Er habe die Arbeitsgrundlage der rot-grünen Koalition, mit der sie einen parlamentarischen Antrag einbringen werde, skizziert. Die SPD-Fraktion unterstütze dies. Heute sei der Punkt erreicht, der in den vergangenen Wochen auch in der Öffentlichkeit immer

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

dargestellt und versprochen worden sei: Von Anfang an habe Rot-Grün gesagt, man werde eine Lösung finden, so wie es im Koalitionsvertrag auch skizziert worden sei, die dem Wasserschutzgedanken gerecht werde, die aber auch bürgerfreundlich sei in dem Sinne, dass die nötigen Mittel bereit gestellt würden, um soziale Härten auszugleichen, die vor allem bei der Sanierung der Schäden, wenn sie denn entdeckt würden, entstehen könnten. Entsprechende Schäden müssten ja beseitigt werden.

Er stelle in aller Ruhe fest: Rot-Grün habe die Arbeit gemacht und zu einem erfolgreichen Ende geführt. Allerdings habe es ihm in den letzten Wochen überhaupt nicht gefallen, dass in der Bevölkerung Angst und Panik, Desorientierung erzeugt worden seien, was die Damen und Herren von der FDP und vor allem von der CDU in einer Art und Weise betrieben hätten, die er schon sehr grenzwertig gefunden habe.

Ihm liege ein Flugblatt vor. Er wolle den jetzigen Erfolg mit den Worten der CDU kennzeichnen: Jetzt habe man das alte Bürokratiemonster von Schwarz-Gelb abgeschafft und den ideologischen Irrsinn von Schwarz-Gelb endlich beendet. So laute der Tenor des Flugblatts. Dann werde gefragt, ob die teure und völlig überzogene Dichtheitsprüfung komme.

Gerade sei zu Recht angemerkt worden: Die Dichtheitsprüfung komme nicht, sie sei schon lange da. Das sei im Übrigen die Schwarz-Gelbe Dichtheitsprüfung. Sie sei auch damals nicht so einfach eingebracht worden, weil man formal etwas verändert habe. Sie sei seinerzeit mit einem ganz bestimmten inhaltlichen Impetus eingebracht worden. Die CDU habe in den letzten Wochen in Verdrehung der Tatsachen in der Öffentlichkeit Verwirrung gestiftet.

Herr Uhlenberg habe am 23.08.2007 als zuständiger Minister festgestellt, dass 50 % bis 70 % der Leitungen schadhaft seien, weil die frühere Landesregierung angeblich nicht gehandelt hätte. Herr Uhlenberg stelle fest: Das Landeswassergesetz bilde jetzt die Grundlage. Dass in vielen Bereichen das Wasser nicht in Ordnung sei, weil das Schmutzwasser die Queranlagen nicht erreiche, sei bekannt. Da komme das Landeswassergesetz. Es gebe dringenden Handlungsbedarf, habe Minister Uhlenberg gesagt. Die CDU und FDP hätten applaudiert.

Herr Ellerbrock, der damals auch im Umweltausschuss gesessen habe, habe am 6. Dezember 2007 gesagt:

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren leider, dass man auch hier um ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Sanktionen nicht herumkommt. Deshalb müssen wir auch die Einführung eines Bußgeldtatbestandes hinnehmen. – Das vor dem Hintergrund, dass die Abgeordneten der CDU seiner Fraktion immer wieder vorwürfen, Rot-Grün wolle die Menschen drangsaliieren, Vorschriften bringen, die völlig unangemessen und überzogen seien.

Zu den Fakten: Es gebe eine Dichtheitsprüfung, die von Schwarz-Gelb mit den entsprechenden Bußgeldtatbeständen ohne entsprechende Fördermöglichkeiten – außer im Rahmen von Fremdwassergebieten mit entsprechenden Fremdwassersanierungskonzepten – in die Welt gesetzt worden sei. Es sei Aufgabe der Landesregierung, diese schwarz-gelbe Dichtheitsprüfung zu einer bürgerfreundlichen Dichtheits-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

prüfung umzuwandeln. Das sei mit dem, was der Minister gerade vorgestellt habe, gut gelungen, denn die Fördertatbestände würden eingeführt – 10 Millionen € seien genannt worden, darüber werde in einer Broschüre des Ministeriums dezidiert Auskunft gegeben –, im Übrigen für jeden einsehbar, für jeden lesbar, im Internet zu finden.

Die Wasserschutzgebiete – die letzte Zone, für die CDU und FDP noch kämpften – seien in der Verordnung belassen worden. Wenn man vom Vorsorgegrundsatz ausgehe, so wie ihn auch das Bundeswassergesetz vorgebe, dann sei zu fragen, warum man die Trinkwasserschutzgebiete, um deren Sicherheit gekämpft werde, wenn es beispielsweise um Fracking gehe, jetzt herausnehmen sollte. Das führe zu weit und sei unverhältnismäßig. CDU und FDP müssten anerkennen, dass sie sich in dem Bemühen, die Kurve um 180° zu drehen, völlig verrannt hätten. Er rege an, nachzudenken und der Verantwortung gerecht zu werden, was den Schutz des Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen angehe.

Rot-Grün habe eine gute Lösung gefunden. Über ein Monitoring werde man Erkenntnisse in den nächsten Jahren darüber gewinnen, wie sich die Einträge verhielten, womit dann weiter gearbeitet werden könne. Er sei der Landesregierung dankbar, dass sie das Monitoring vorsehe. Insgesamt habe die Landesregierung ein Paket geschnürt, das den Belangen der Bürgerinnen und Bürger entgegenkomme, den Schutz des Trinkwassers in den Mittelpunkt stelle und den Kommunen die Möglichkeit gebe, im Rahmen von Satzungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu handeln, Satzungen zu erlassen. Die Fremdwasserkonzepte und die Förderung der Sanierungsgebiete würden vom Land angeboten. Dazu bedürfe es entsprechender Satzungen. Es wäre fahrlässig, wenn man den Städten und Gemeinden nicht die Möglichkeit einräumen würde, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger aktiv zu werden.

Er sei zufrieden mit dem Stand der Diskussion. Jetzt begännen die parlamentarischen Beratungen. Jetzt habe man einen tragbaren Vorschlag gefunden. Er bitte die Oppositionsfraktionen, in sich zu gehen und zu einem verantwortungsvollen Handeln zurückzufinden. Im Jahre 2011 habe sich Herr Deppe mit Vertretern der anderen Fraktionen darüber unterhalten, wie die Prüfungen noch bürgerfreundlicher gestaltet werden könnten, dass man etwa von der Druckprüfung wegkomme. Da hätten die Fraktionen zusammengearbeitet. In der Sache sei nicht gestritten worden. Er bitte die Abgeordneten der CDU, zu dieser Gemeinsamkeit wieder zurückzufinden, nachdem das große Feuerwerk jetzt verpufft sei.

Hans Christian Markert (GRÜNE) gibt zu bedenken, manche parlamentarische Geburt habe viele Wehen und dauere etwas länger. Insofern sei er der FDP-Fraktion dankbar, dass man heute die Gelegenheit habe, über dieses Thema vielleicht nicht abschließend, aber final zu diskutieren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Von der Geburt dieses Kindes haben Sie vorgestern noch nichts gewusst!)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Das sei auch insofern gut, da die grüne Fraktion jetzt die Gelegenheit habe, zum Vorschlag der Landesregierung, der seit heute Mittag vorliege, Stellung zu nehmen. Der Grünen-Fraktion sei es übrigens wie fast allen anderen hier im Raum um einen fairen Interessensausgleich gegangen. Nur die Schwerpunkte seien zum Teil unterschiedlich.

Als Umweltpolitiker habe er immer darauf hingewiesen, dass man den Besorgnisgrundsatz im Wasserrecht besonders gewichten müsse. Nichtsdestotrotz gebe es bei dieser Thematik auch andere Interessen, die es zu berücksichtigen gelte. Jetzt liege der Vorschlag der Landesregierung vor, der jetzt in die parlamentarische Beratung der Regierungsfractionen gehen werde. Im Land gebe es manche Leute, die sich auf die Politik in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten verlassen hätten. Die Odyssee sei von den Kollegen dargelegt worden. Seine Fraktion habe zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Rollen an dieser Stelle gearbeitet.

Es gehöre mit zur Demokratie, dass eine Opposition immer mehr fordere als eine Regierung, die den Ausgleich im Auge habe und dann liefere. Er frage, was man denjenigen sagen wolle, die sich auf die Politik verlassen hätten und Investitionen getätigt hätten, etwa Hauseigentümer, die die Dichtheitsprüfung und Sanierungen durchgeführt hätten oder auch Handwerkerinnen und Handwerker, die Investitionen vorgenommen hätten, um das fachlich durchzuführen, was der Gesetzgeber von ihnen verlangt habe.

An Herrn Hovenjürgen gewandt, fährt der Redner fort, unabhängig von den unterschiedlichen Rollen finde er es erwägenswert, zu dem zurückzukehren, wo man in der Tat im letzten Sommer schon einmal gewesen sei, dass sich die Fraktionen gemeinsam zu dem Besorgnisgrundsatz bekannt hätten. Der Besorgnisgrundsatz sage nichts anderes, als dass man als Gesetzgeber aufpassen, dafür sorgen müsse, dass das Grundwasser, das höchste Gut, das man habe, nicht erst verunreinigt werde, um dann zu handeln.

Selbst von Kronzeugen der Bürgerinitiativen wie Professor Hepcke finde man klare Aussagen, dass in Wasserschutzgebieten etwas anderes gelten müsse als in den übrigen Gebieten. Er hebe ausdrücklich lobend hervor, dass im Vorschlag jetzt eine absolute Klarheit enthalten sei, indem man nämlich sage, in Wasserschutzgebieten müsse in besonderer Weise diesem Schutzziel gerecht werden, indem der Besorgnisgrundsatz hier besonders definiert werde. Vor einem Jahr hätte man sich bei diesem Punkt nicht groß auseinandersetzen müssen. Das könnte eine gemeinsame Grundlage aller Fraktionen werden. Er finde es richtig, dass ausdrücklich zwischen gewerblichen und privaten Abwasserleitungen unterschieden werde. Heute gebe es noch einen anderen Tagesordnungspunkt, bei dem klar werde, wie wichtig es sei, dass es funktionierende Rohrsysteme und Abwassersysteme gebe.

Er komme zu der Frage, über die sich der Ausschuss in der letzten Debatte bereits gestritten habe, nämlich zu der Frage, ob es eine Grundwasserverunreinigung durch private auch außerhalb von Wasserschutzgebieten gebe. Eben sei schon gesagt worden, warum das in den Wasserschutzgebieten für besonders wichtig erachtet werde, was dem Ganzen einen anderen Charakter gebe. Es gebe unterschiedliche

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Haltungen dazu. Es gebe eine gutachterliche Stellungnahme des LANUV mit einer umfangreichen Literatursichtung. Er habe letztes Mal daraus zitiert. Es gebe Anleihen aus anderen europäischen Staaten wie beispielsweise Österreich. Hinzu kämen Aussagen des UBA. Bezüglich der Frage, ob es signifikante Hinweise auf eine Grundwassergefährdung durch private Abwasserleitungen gebe, komme er zu dem Ergebnis, dass es sie gebe. Andere kämen zu einem anderen Ergebnis. Deswegen sei es gut, dass es zeitnah ein Monitoring geben werde. Ob das nun drei oder fünf Jahre betrage, darüber könne man streiten. Dann werde man sich jedenfalls noch einmal damit beschäftigen und ja oder nein sagen. Das miteinander zu vereinbaren, halte er für sehr sinnvoll.

Der Minister habe noch einmal auf die DIN-Norm hingewiesen. Er stimme Herrn Hovenjürgen zu: Die DIN-Norm sei keine Rechtsnorm, jedenfalls sei seine Fraktion dieser Auffassung. Insofern sei das immer eine Umschreibung des Standes der Technik. Inwieweit das die gleiche juristische Relevanz wie eine Verordnungs- oder eine Gesetzesvorhaben habe, da habe er so seine Zweifel. Insofern sei das Signal wichtig, dass man jetzt nach draußen gebe: Liberalismus heiße, sich frei zu entscheiden, wann und wie und ob man seine Kanäle untersuchen lasse. Die Kehrseite – davon rede der Bundespräsident immer – sei der Verantwortungsliberalismus. Das Haftungsrisiko werde bei den Hauseigentümern festgeschrieben. Das müsse man auch deutlich sagen. Es sei ein Unterschied, ob ein Hauseigentümer vom Gesetzgeber beauftragt, gezwungen werde, zu bestimmten Zeiten nachzugucken, oder ob entlang einer DIN-Norm eine Empfehlung ausgesprochen werde.

Bei dem Schadensfall vor einigen Wochen in Solingen, wo es infolge eines undichten Kanals zu einer Unterspülung und zu einem Wegbrechen von öffentlichem Straßenraum gekommen sei, werde man diese Haftungsfrage zumindest mitdiskutieren müssen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ein öffentlicher Kanal!)

Er bitte einen Vertreter des Ministeriums darzulegen, ob solche Vorfälle nur bei öffentlichen Kanälen oder auch bei privaten Kanälen vorkommen könnten. Verantwortungsliberalismus heiße auch, das Haftungsrisiko bei den Privaten anzusiedeln. Das bedeute auch, dass man das den Menschen auch klar sagen müsse. Er fände es jedenfalls fair, dass man, wenn so ein Schadensereignis eintrete, der rot-grünen Landesregierung nicht vorwerfe, sie hätten vorher rechtlich handeln müssen.

Ein Blick auf das anstehende parlamentarische Beratungsverfahren: Die Landesregierung habe das aufgegriffen, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei. Sie habe die von Rot-Grün erarbeiteten Vorstellungen, Entschließungsanträge gekannt. Es sei vereinbart gewesen, das zunächst intern zu bearbeiten. Es sei gesagt worden, nach den Herbstferien sei man soweit. Jetzt komme die finale Bearbeitung.

Wenn man die privaten Haushalte außerhalb von Wasserschutzgebieten herausnehme, so frage er, ob es nicht vor dem Hintergrund des Eigentumsschutzes eine sinnvolle Überlegung sein könnte, zumindest beim Eigentumsübergang die gleichen Kriterien anzulegen wie beispielsweise bei der Neuerrichtung eines Wohnhauses.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Auch da müsse man nachweisen, dass alles dicht sei. Er spreche sich dafür aus, beim Eigentumsübergang den Nachweis der Dichtheit der Kanäle zu verlangen – zum Schutz auch derjenigen, die das Alteigentum erwerben würden. Das werde an anderen Stellen auch gemacht, wenn er etwa an die energetische Sanierung bei der Wärmedämmung denke. Auch da werde ein solcher Nachweis verlangt. Er stelle das in den Raum. Das parlamentarische Verfahren stehe an. Jetzt sei man an einem Punkt angekommen, bei dem man sinnvolle Lösungen gemeinsam tragen sollte, um das Thema hoffentlich für viele Jahre vernünftig zu regeln.

Henning Höne (FDP) schickt voraus, die Beantragung dieses Tagesordnungspunktes durch seine Fraktion und die neuen Entwicklungen passten zeitlich sehr gut zusammen. Ein Punkt habe ihn allerdings in der Debatte, insbesondere bei Herrn Meesters geärgert, nämlich das Herumreiten auf der Geschichte, wer bei welcher Vorlage wie abgestimmt habe. Ein Politiker sollte in der Lage sein festzustellen, dass vier der hier fünf vertretenen Fraktionen der Dichtheitsprüfung, in welcher Form auch immer, irgendwann ein Stück weit zugestimmt hätten.

Wenn Herr Meesters hervor kehre, wer hier angeblich alleine schuld sein solle, dann spreche er der Politik im Prinzip die Fähigkeit ab, dazuzulernen und eine Meinung auch einmal zu ändern, wenn es entsprechende Gründe dafür gebe. Dies halte er für bedenklich. Herr Meesters sage, seine Fraktion sei es nicht gewesen. Von den hier anwesenden vier Fraktionen, die nicht ganz neu im Hause seien, könne keine Fraktion behaupten, dass sie mit diesem Thema noch nie etwas zu tun gehabt hätte. CDU und FDP hätten mit ihrem Gesetzentwurf schon eher signalisiert, dass sie bereit seien dazuzulernen und Fehler einzugestehen.

Zu der Konkretisierung, wie Herr Rimmel es genannt habe – er nenne es Kehrtwende –, der Pläne der Landesregierung: Die FDP-Fraktion begrüße die neue Richtung. Natürlich sei es zu früh, die Tischvorlage abschließend zu bewerten. Da gehe es sicherlich auch um Details. Inhaltlich scheine das Ganze aber in die Richtung zu gehen, wie es von seiner Fraktion schon vor langer Zeit vorgeschlagen worden sei, was Minister Rimmel in seinem Bericht am 18. Oktober noch sehr kritisch bewertet habe. Nichtsdestotrotz sei mit dem Vorgelegten zufrieden, freue sich auf das weitere Verfahren. Da werde sicherlich noch das eine oder andere Detail zu klären sein. Herr Markert habe schon einige Punkte angesprochen. Der Punkt Prüfmethode, über welche Wege die Prüfungen durchgeführt würden, komme ihm dabei in den Sinn.

Nun werde bei einem anderen Punkt eingestanden, dass man sich vertan habe, nämlich beim Thema Monitoring. Er halte es für einen sehr guten Ansatz, sich das anzugucken. Nach seinem Verständnis sollte ein solches Monitoring zunächst einmal die Grundlage für das sein, was im Anschluss komme, und zwar Grundlage durch die Ergebnisse, mit denen dann weiter arbeite, um über mögliche Vorschriften wie regelmäßige Prüfungen und Sanierungspflichten zu sprechen.

Die grobe Richtung, die gerade skizziert worden sei, halte er für richtig. Ein solches Monitoring-Programm sollte man allerdings vorschalten und im Anschluss an die ge-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

wonnener Ergebnisse die Verordnungen weiterentwickeln. Das wäre für ihn eine sachbezogene Politik.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) begrüßt es, dass sich die Landesregierung bewege, und zwar in die richtige Richtung. Der Gesetzentwurf sei gerade als Tischvorlage vorgelegt worden. Er beziehe sich allerdings auf eine Pressemitteilung, die vor einigen Stunden herumgemailt worden sei. Danach werde eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt. Das vertrete seine Partei schon länger. Das werde offensichtlich bei der Landesregierung nun auch eingesehen.

Die Kommunen bekämen mehr Subsidiaritätsrechte, was prinzipiell zu mehr Bürgernähe führe. Es sei aber ein zweischneidiges Schwert. Es bestehe die Gefahr, dass der Schwarzer Peter an Kommunen weitergegeben werde. Die Begründung sei, dass es neben Kommunen, die in Wasserschutzgebieten und außerhalb von Wasserschutzgebieten lägen, auch Kommunen gebe, die in Bergbaugebieten lägen, wo das Risiko von Bodenbewegungen höher sei, sodass man davon ausgehen müsse, dass private Abwasserleitungen eher betroffen sein könnten.

Die Kommunen müssten selber vor Ort wissen, ob es bei ihnen Probleme gebe oder nicht, sodass sie entsprechende Regelungen treffen könnten. Das halte er für gut, auch die Tatsache, dass es Schadensklassen gebe, die mit unterschiedlichen Fristen zu beheben seien. Das führe zu mehr Flexibilität.

Die Unterscheidung zwischen Privathaushalten und Industrie und Gewerbe sei richtig. Bei Industrie und Gewerbe bestehe immer die Gefahr, dass noch andere Stoffe als rein organisches Material in Abwasserkanälen mit transportiert würden, etwa Chemikalien. Dass man da einen Unterschied mache, sei völlig in Ordnung.

In der Pressemitteilung heiße es, dass alle 30 Jahre eine Überprüfung der Kanäle, egal ob privat oder öffentlich, durchgeführt werden sollte. Er frage, ob diese 30-Jahres-Frist für die öffentlichen Kanäle gelte.

In Punkt sechs der Pressemitteilung heiße es, dass unter bestimmten Voraussetzungen Fristen für die erstmalige Prüfung von den Kommunen festgelegt werden sollten. Sie würden sich die Prüfbescheinigung dann vorlegen lassen. Da wüsste er gerne, welche Voraussetzungen gemeint seien. Der Abschnitt sechs in der Pressemitteilung sei merkwürdig formuliert. Es fange mit einer Soll-Bestimmung an und leite dann in eine Kann-Bestimmung über. Das stehe eventuell im Gesetzentwurf anders. Die Vorschläge seien eine deutliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Vorschlägen der Landesregierung. Sie gingen in die richtige Richtung.

Es sei keine neue Erkenntnis, dass die Landesregierung eine bundeseinheitliche Regelung vorziehe, erwidert **Minister Johannes Remmel (MKULNV)**. Das habe er immer wieder betont. Er habe die entsprechende Initiative ergriffen, allerdings erfolglos. Er habe den Bundesumweltminister angeschrieben und darum gebeten, eine solche Rechtsverordnung für das ganze Bundesgebiet zu erlassen. Nach dem Bun-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

desgesetz hätte er die Möglichkeit dazu. Er wäre ermächtigt, das zu tun. Er tue es leider nicht.

Das bringe das Land in die Schwierigkeit, hier in Nordrhein-Westfalen auf eine Rechtsgeschichte zurückzublicken, die schon 17 Jahre alt sei. Sie habe 1994 angefangen. In Kommunen seien die Regelungen zum Teil umgesetzt. Angesichts der Frist 2015 sei erkannt worden, dass es von den Kapazitäten her nicht so schnell bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden könne. Das sei der Umstand.

Die Landesregierung habe nichts zurückgenommen. Sie habe auch nichts anderes gemacht als das, was sie im Frühjahr vorgeschlagen habe. Im Frühjahr habe die Landesregierung zwei Optionen in die Diskussion gebracht. Im Verordnungsentwurf habe es geheißen, die Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. die Häuser mit einer bestimmten Abflussmenge herauszunehmen. Die andere Festsetzung sei die Frist gewesen, die für 2025 vorgesehen gewesen sei.

Ob man eine Abgrenzung Ein- und Zweifamilienhäuser auch mit Blick auf den Mietwohnungsbau machen könne, sei rechtlich umstritten. Es gehe darum, eine ordentliche Rechtsgrundlage sicherzustellen, die auch nicht beklagt werden könne. Die Frage, ob Ausnahmen zulässig seien, sei auch rechtsunsicher gewesen. Daraufhin habe die Landesregierung beschlossen, keine Frist zu setzen, das Ende herauszunehmen. Es bleibe aber dem Landtag unbenommen, sowohl in dieser Legislaturperiode als auch in der nächsten Legislatur eine Fristsetzung 2025 zu beschließen, wenn Erkenntnisse ergeben sollten, dass das notwendig sei.

Zum Thema Bergbau weise er auf eine über 100 Jahre alte Entwicklung hin. In Zusammenhang mit dem Bergbau habe das Land leidvolle Erfahrungen damit machen müssen, wenn die Abwasserentsorgung nicht ordentlich geregelt sei. Die Trennung zwischen Trinkwasserfluss Ruhr und Abwasserfluss Emscher sei historisch gewachsen, weil es Epidemien gegeben habe, weil das wertvolle Gut Wasser verseucht gewesen sei. In dieser Gefährdungslage sei man nach wie vor. Deshalb sei es eine zivilisatorische Errungenschaft – sie müsse verteidigt und gepflegt werden –, dass verunreinigtes Wasser nicht mit den Umweltgütern Boden und Wasser in Berührung kommen könne, weil jeder Eintrag von Bakterien, Viren oder toxischen Stoffen in der Umwelt ein langes Gedächtnis habe. Hier gelte nach wie vor der Vorsorgegrundsatz.

Und das unterscheide den Gesetzentwurf – darauf lege er Wert – auch von dem Gesetzentwurf der Opposition, den er für rechtswidrig halte. In dem Gesetzentwurf der CDU und der FDP werde die Beweislast umgekehrt. Das Bundesgesetz sehe eine Pflicht des Privateigentümers und der öffentlichen Hand vor, selber nachzugucken und nicht die Beweislast wie folgt umzukehren: erst wenn die öffentliche Hand Erkenntnisse darüber habe, dass etwas nicht richtig sein sollte, dann erst eine Prüfung einzuleiten. Das sehe das Bundesrecht eindeutig nicht vor. Deshalb könne man die Verpflichtung der Privateigentümer und auch der öffentlichen Hand nicht einfach außer Kraft setzen. Sie bestehe rechtlich und müsse auch wahrgenommen werden. Er finde es richtig, dass sie wahrgenommen werde, weil Eigentum verpflichte.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

An dieser Stelle mache er darauf aufmerksam, dass es natürlich Erkenntnisse darüber gebe – sie seien in dem entsprechenden LANUV-Bericht zusammengefasst –, dass punktuell Belastungen von Boden und Grundwasser festzustellen seien. Insofern könnte man der Meinung sein, man habe ausreichende Erkenntnisse. Sie seien in der Tat punktuell. Wenn man sie in eine breitere wissenschaftliche Debatte bringen würde, käme man zu der einen oder anderen Fragestellung. Deshalb habe sich das Ministerium in der Argumentation auf diese Erkenntnisse nicht ausreichend stützen können. Das müsse noch untermauert werden. Er widerspreche aber dem Eindruck, dass man keine Erkenntnisse hätte, dass undichte Kanäle nicht auch Belastungen verursachen. Er bitte, die entsprechenden Berichte des LANUV, die auch im Internet stünden, noch einmal nachzulesen.

Zu der Frage Ermächtigung der Kommunen, Kann- und Soll-Regelung: Die Kann-Regelung, Ermächtigung der Kommunen beziehe sich auf die Festlegung der eigenen Fristen. Die Verpflichtung der Kommunen – darauf lege er auch großen Wert – bestehe darin, dass sie ausreichend Beratungskapazität vorhielten. Die Kommunen sollten die Eigentümerinnen und Eigentümer beraten. Es sei Thema in der Vergangenheit gewesen: Wie seien Schadensbilder, wenn eine Prüfung gemacht worden sei, zu bewerten? Das sollte nicht alleine der Prüfungsfirma, Sanierungsfirma überlassen bleiben, sondern hier auch objektiven Rat zur Seite zu haben, um bewerten zu können, was getan werden müsse.

In Deutschland habe man die seiner Meinung nach sinnvolle Regelung, den Stand der Technik und damit die Anforderungen an den Verantwortlichen über entsprechende DIN-Normen zu regeln. In der DIN-Norm für Abwasseranlagen, auch für private sei das entsprechend geregelt. Es gebe den Hinweis, alle 30 Jahre eine solche Überprüfung durchzuführen. Er halte das im Übrigen auch für sinnvoll. Auch wenn jetzt keine Pflicht vorgesehen sei, eine solche Überprüfung auch bei der öffentlichen Behörde zu hinterlegen, würde er jedem raten, auch weil es darum gehe, den Wert des Eigentums zu erhalten, eine solche Prüfung durchzuführen. Da berichte er auch über eigene Erfahrungen. Er sei froh, dass er diese Prüfung habe durchführen lassen und dass die Feststellung getroffen worden sei, da müsse saniert werden. Die Kosten wären gestiegen, wenn er das zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht hätte. Er rate jedem, das zu tun.

Der Fall in Solingen sei ein solcher Fall, der an anderer Stelle zu entsprechenden Anforderungen führe. In Nordrhein-Westfalen habe man nämlich keine eindeutige Regelung, wo der private Kanal ende: am öffentlichen Kanal, am Einflusstutzen oder an der Grundstücksgrenze. Kommunen hätten das unterschiedlich geregelt. Man sei aber für den privaten Kanal bis zum öffentlichen Kanal verantwortlich. In Solingen sei das ein privater Kanal, der dazu führe, dass eine viel befahrene Straße immer noch gesperrt sei. Er sei darauf gespannt, wie hier die Haftungsfragen, wahrscheinlich gerichtlich, entschieden würden. Er gehe davon aus, dass für das private Eigentum und damit auch für den privaten Kanal der Hauseigentümer verantwortlich sei.

Ein anderer Umstand sei für ihn in dem Zusammenhang auch interessant. Wer keine alte, mindestens 10 Jahre alte Gebäudeversicherung habe, werde feststellen, dass

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

die Versicherer alles dafür getan hätten, diesen Umstand aus den Versicherungsverträgen herauszubekommen. Alte Versicherungsverträge hätten das oft noch, neuere enthielten das nicht mehr – aus gutem Grund. Auch dafür sei der Hinweis auf die DIN-Norm nicht uninteressant.

Er verstehe es auch als politisch klug, dass, wenn man zu einem gewissen Zeitpunkt andere Erkenntnisse gewinne, dann auch andere politische Positionen zu vertreten. Allerdings gehöre immer ein wenig Demut und vor allem auch politische Verantwortung dazu, das, was man in der Vergangenheit mit beschlossen habe, dann auch in einem zukünftigen Licht verantwortungsvoll neu zu bewerten – und nicht mit entsprechender Polemik und Kampagnen zu überziehen. Das gehöre zur politischen Redlichkeit dazu.

Josef Hovenjürgen (CDU) stellt heraus, der Minister habe Erkenntnisse gewonnen, was ihm zu Oppositionszeiten nicht gelungen sei. Auch der Minister scheine dazulernen.

Jetzt lägen zwei Gesetzentwürfe vor. Nach wie vor gehe er davon aus, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP rechtmäßig sei. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung werde auch auf Sicherung verzichtet. Er glaube, dass eine Anhörung zu diesem Thema sinnvoll sei, was er hiermit beantrage.

Zu der Problematik, die Herr Rohwedder aufgeworfen habe: Im Bereich Bergbau gehe es nicht nur darum, die Verantwortung dem Betreiber zu übertragen, sondern auch den Verursacher in Haftung zu nehmen. Es gelte zu klären, wie das in Fremdwassergebieten durch Bergbauabsenkungen aussehe. Es dürfe doch nicht sein, dass der Gebührenzahler die Sanierungen bei Fremdwasser finanzieren müsse, obwohl er sie nicht verursacht habe, der Verursacher aber allen bekannt sei. Genauso gut dürfe es nicht sein, dass Kanalfekte im Emscher-Lippe-Raum von Privaten oder dem Gebührenzahler zu bezahlen seien, wenn diese durch den Bergbau entstanden seien.

Da gelte es Lösungen zu finden, wie die Probleme in dieser Region beseitigt werden könnten, ohne den Verursacher aus der Verantwortung zu entlassen.

Auf eine Nachfrage des **Vorsitzenden Friedhelm Ortgies** konkretisiert **Josef Hovenjürgen (CDU)**, die Anhörung solle zu beiden Gesetzentwürfen stattfinden, wenn denn der Gesetzentwurf der Landesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen eingebracht worden sei.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) betont, bei dem letzten Aspekt gehe es um einen aktuellen Umstand, der geregelt werden müsse. Das betreffe die Frage Verantwortlichkeiten bei Nachfolgeschäden des Bergbaus, insbesondere mit Blick auf die Abwasserkanäle und die Entsorgung. Er schlage vor, darüber in einer der nächsten Sitzungen einen eigenen Tagesordnungspunkt anzusetzen. Es gebe umfangrei-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

che Vorgespräche, Verhandlungen. Die Bürgermeister seien eingeschaltet. Das würde den Rahmen jetzt sprengen. Der Punkt sollte gesondert diskutiert werden.

Stephan Gatter (SPD) macht darauf aufmerksam, im Rheinland heiße es – das habe auch der hochverehrte Altbundeskanzler Adenauer gesagt –: „Wat kümmert mich mein Jeschwätz von gestern?“ Es gehe aber nicht, einfach zu sagen, man solle mit irgendwelchen Geschichten von Vorgestern aufhören. Es gehe darum, dass es vor nicht einmal fünf Jahren ein Regierungshandeln – es sei in diesem Ausschuss von Minister Uhlenberg repräsentiert worden – gegeben habe. Neben dem Minister und den Sprechern sei auch der abfallpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Kollege Holger Ellerbrock, aktiv gewesen. Er habe dieses Regierungshandeln begründet. Der Kollege Ellerbrock habe als abfallpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion am 6. Dezember 2007 in der zweiten Lesung – vgl. PIPr 14/77, S. 9072 – wortwörtlich gesagt:

„Ein anderer Punkt, der uns mehrfach beschäftigt hatte, war die sogenannte Dichtheitsprüfung, die wir – CDU und FDP – vom Baurecht in das Landeswassergesetz überführt haben, dorthin, wo sie hingehört. Leider muss man sagen: Dieses Problem hat Rot-Grün nie angefasst. Wir haben es angefasst. Wir haben es geregelt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren leider, dass man auch hier um ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Sanktionen nicht herumkommt. Deswegen müssen wir auch die Einführung eines Bußgeldtatbestandes hinnehmen.“

Da gehe es um den § 61 a, über den sich der Ausschuss in der letzten Zeit gestritten habe. Er bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Es sei liberales Regierungshandeln in einer Regierungskoalition gewesen, genau diese Problematik zu regeln, wobei sich danach der von ihm hochverehrte Kai an die Spitze der teutonischen Bewegung gestellt habe. Er meine, man solle doch auf dem Teppich bleiben und nicht so zu tun, als wäre das alles nur von gestern. Das sei konkretes Regierungshandeln gewesen. Dazu sollten die Abgeordneten der Opposition auch stehen.

(Henning Höne [FDP]: Da haben Sie mir nicht zugehört!)

Hans Christian Markert (GRÜNE) wiederholt seine Frage, was die Landesregierung den Menschen sagen wolle, die im Vertrauen auf Politik und Gesetzeslage Investitionen getätigt hätten, und zwar Private als auch Handwerksbetriebe.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) bezeichnet es als notwendig, darauf hinzuweisen, dass eine Überprüfung des Kanals sinnvoll und notwendig sei. Das würde er auch jedem Hauseigentümer, jeder Hauseigentümerin empfehlen.

Im Übrigen müsse er feststellen, dass, wenn die Dichtheitsprüfung bis 2015 bei allen hätte durchgeführt werden sollen, die notwendigen Kapazitäten nicht vorhanden gewesen wären. Es gebe gar nicht so viele Unternehmen und Prüfkapazitäten, um die Prüfungen, so wie sie im Gesetz vorgesehen gewesen seien, bis 2015 durchzuführen. Auf der Strecke werde es sicher genug Arbeit für diejenigen geben, die sich be-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

ruflich der Kanalsanierung verschrieben hätten, die investiert hätten, die da ihre zukünftigen Betätigungsfelder sähen. Jedes neue Gebäude müsse abgenommen und überprüft werden.

Die Anregung, auf den Zeitpunkt der Eigentumsübertragung besonders zu schauen, sei sicherlich sinnvoll. Er verweise auf die Haftungsfragen, die im Hintergrund stünden, wobei er jedem rate, eine solche Prüfung in Abständen durchzuführen.

Bei den öffentlichen Kanälen – eine Frage von Herrn Rohwedder – gebe es die Selbstüberwachungsverordnung Kanal. Sie sehe vor, dass öffentliche Kanäle alle 15 Jahre überprüft werden müssten. Daraus habe sich auch der Anspruch Richtung Private abgeleitet. Die öffentliche Hand habe 70.000 km Kanalleitungen, die überprüft werden müssten. Es werde investiert und auf alle umgelegt. Dahinter hingen 200.000 km private Kanäle. Das gehe nicht synchron, wenn es keine Anforderungen an der Stelle gebe.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) bedankt sich für die Klarstellung. Die Exkurse in die jüngere deutsche Geschichte, die von CDU und SPD insbesondere betrieben würden, halte er für wenig zielführend. Die Tatsache, dass sowohl CDU und FDP als auch die Regierung neue Gesetzentwürfe vorlegten, zeige, dass beiden klargeworden sei, dass sie bisher nicht optimal gearbeitet hätten. Es sei erfreulich, dass beide das einsähen und die Situation verbessern wollten.

Der Minister habe gesagt, er wolle keine Beweisumkehr. Er selbst wolle das ausdrücklich auch nicht. Die Behauptung, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP eine Umkehr der Beweislast enthalte, wolle er jetzt nicht überprüfen. Er meine, die Forderung weg vom Generalverdacht hin zu einem konkreten Verdacht sei doch keine Umkehr der Beweislast. Das sei etwas anderes. Weg vom Generalverdacht hin zum konkreten Verdacht sei ein wichtiges Rechtsstaatsprinzip, das auch hier eingehalten werden sollte.

Norbert Meesters (SPD) gibt Herrn Höne insofern recht, dass jeder Politiker, der im Laufe seines Politikerlebens, seiner Arbeit nicht auch einmal seine Meinung ändere, weil er etwas dazugelernt habe, ein schlechter Politiker sei. Alle Menschen würden lernen. Wenn man das nicht verarbeite, was man im Laufe seines Lebens und im Laufe der politischen Arbeit lerne, dann mache man etwas falsch.

Darum gehe es aber in diesem Zusammenhang nicht. Das sei vielleicht ein Missverständnis. Das Regierungshandeln in der Vergangenheit – Herr Gatter habe die Zitate aus der Vergangenheit gebracht – sei wichtig, weil man eine Stilfrage in der Politik damit beleuchte, die in der Auseinandersetzung in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden habe. CDU und die FDP – hauptsächlich die CDU – hätten in Pamphleten den Eindruck erweckt, als wenn es vor der Sommerpause keine Diskussion gegeben hätte.

Die Rede sei von Wahllügen, Kostenflut, der teuren, überzogenen Dichtheitsprüfung, ideologischem Irrsinn – alles Begriffe, die in der Welt seien, weil die CDU in der Ver-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

gangenheit gehandelt habe. Deswegen sei es wichtig, darauf hinzuweisen. Es gehe auch um die politische Bewertung solcher Dinge. Das könne man nicht dadurch tun, dass man flüchte und sich einen schlanken Fuß mache.

Er wiederhole das, was er eingangs schon einmal gesagt habe: Er bitte, die Kleinkariertheit der Diskussion zu verlassen, Verantwortung zu zeigen, sich den vorliegenden Vorschlag anzuschauen. Dieser sei handhabbar und verantwortbar.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

4 Milchpreisentwicklung und diesbezügliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft in NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/270

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, Sprecher der Fraktionen hätten sich darauf geeinigt, die Beratung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

5 Breitbandversorgung NRW im ländlichen Raum

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/255

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, diesen Tagesordnungspunkt habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 beantragt. Er verweise auf die übersandte Vorlage 16/255.

Thorsten Schick (CDU) stimmt der Aussage in dem Bericht zu, wonach ein leistungsfähiger Internetanschluss unverzichtbar sei. Es treffe auch zu, dass gerade in den ländlichen Regionen erhebliche Defizite bestünden.

Die in der Vorlage angeführte deutliche Verbesserung könne er allerdings nicht erkennen. Beispiel: Am heutigen Morgen habe er eine Gemeinde mit 7.000 Einwohnern aufgesucht. Zum Breitbandanschluss: Die Frage, ob es eine leitungsgebundene Lösung gebe, sei verneint worden. Es gebe keine Chance, trotz der entsprechenden Förderprogramme des Landes funktioniere das nicht.

Die Frage nach einer mobilen Lösung, LTE, sei so beantwortet worden, dass Vodafone zwar ausweise, dass es in dem Ort eine gute Versorgung gebe. Nach Ansicht der Leute vor Ort sei das Gegenteil der Fall. Die dortige Bürgermeisterin habe immer wieder den Kontakt zu Vodafone gesucht. Jetzt sei eine Lösung im Raum. Ob sie letztendlich greife, müsse man abwarten. Fest stehe: Wenn das funktioniere, dann sei das nicht wegen dieser Landesregierung, sondern trotz dieser Landesregierung der Fall. In der Vorlage sei von deutlichen Verbesserungen die Rede. Da stelle man fest, dass in Bandbreiten oder Übertragungsraten von 1 bis 6 Mbit/s sehr hohe Abdeckungen vorhanden seien.

Wenn man wisse, dass es beispielsweise bei Anschlüssen, die über 6 Mbit/s verfügten, zulässig sei, dass man bis auf 3 Mbit/s runtergehe – die Bandbreiten für das Herunterladen von Filmen oder für das Hinaufladen von Fotos seien bekannt –, dann werde deutlich, dass das nicht die Lösung sein könne. Wenn man bei den zukunftssträchtigen Anschlüssen keine bzw. nur sehr wenige Verbesserungen habe, dann zeige sich, dass die Landesregierung gefordert sei zu handeln. Er meine beispielsweise die Übertragungsrate 16 Mbit/s. Da habe es eine Verbesserung von weniger als 2 % gegeben. In diesem Bereich seien andere Bundesländer besser, zum Beispiel Baden-Württemberg.

Es könne doch nicht so schwer sein, mit den größten Mobilfunkbetreibern Verbesserungen zu erreichen. Vodafone befinde sich einen Steinwurf rheinabwärts, Bonn mit der Telekom sei auch nicht allzu weit. Da müsse der Standortvorteil genutzt werden. Die Landesregierung müsse intensive Gespräche führen, um dort Verbesserungen zu erreichen. Das, was in den Statistiken ausgewiesen werde, sei nicht zutreffend. Fakt sei: Je mehr Leute sich in einer entsprechenden Wabe befänden, desto geringer sei die Leistungsfähigkeit.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Er rege an, in Dortmund im SIGNAL IDUNA PARK einmal zu versuchen, ein schnelles Internet herunterzuladen. Da werde sich sicherlich weniger tun als auf dem Spielfeld.

Die Realität im Land sehe anders aus als das, was auf drei Seiten von der Landesregierung als positive Entwicklung beschrieben werde. Er fordere die Landesregierung auf, intensiv tätig zu werden.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) legt dar, ein wichtiger Aspekt fehle in dem Bericht, nämlich der Aspekt Netzneutralität. Er habe selber ein VDSL zu Hause, das angeblich 50 Mbit liefern solle. Wenn er sich ein YouTube Video angucke, dann ruckele das Bild und werde langsam. Die „Telekomiker“ drosselten die Upload- und Download-Geschwindigkeiten. Die Netzneutralität sei nicht gewährleistet. Sie gehöre aber unbedingt hier mit hinein.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erkundigt sich, nach der Definition der Netzneutralität.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) antwortet, es gehe darum, dass es neutrale Möglichkeiten gebe, auf das Netz zuzugreifen.

Nun sei in dem Beitrag von Herrn Schick etwas falsch dargestellt worden. Es gebe keine Pflicht der öffentlichen Hand – es sei auch keine Aufgabe der öffentlichen Hand –, die Mobilfunkversorgung sicherzustellen. Das sei eine private Angelegenheit in Deutschland, gehöre nicht zur Daseinsvorsorge. Deshalb seien die Leistungen, die hier erbracht würden, in besonderer Weise zu würdigen.

Das Land trete immer da ein, wo es sinnvoll sei, insbesondere im ländlichen Raum. Es sei Aufgabe dieses Ausschusses, die Infrastruktur dann sicherzustellen, wenn sie offensichtlich nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Auch für die Kommunen sei es oft schwierig, gegenüber dem Geldgeber, dem Förderer, dem Land, aber auch gegenüber den Unternehmen herauszuarbeiten, wo die Grenze der Wirtschaftlichkeit aufhöre.

Das Land dürfe nicht in Bereiche eintreten, die von privaten Unternehmen wirtschaftlich erschlossen werden könnten. Diese Grenze zu definieren – wo die Grundversorgung sichergestellt werden müsse, die wirtschaftlich nicht zu leisten sei –, das werde mit dem vorgelegten Ansatz getan.

Zu den aktuellen Zahlen: Es gebe 63 bewilligungsreife Förderanträge. Das Auftragsvolumen liege bei 8,5 Millionen €. Der Fördermittelbedarf betrage 6,6 Millionen €. Alle vorhandenen Anträge könnten derzeit bewilligt werden. Da sei das Land gut im Rennen. Die Förderanträge könnten bis zum Stichtag, 31. Oktober, dieses Jahres eingereicht werden.

Wenn man noch etwas mehr Unterstützung bekäme, könnten noch mehr Förderanträge bewilligt werden. Schon jetzt werde sehr viel Geld in diesem Bereich ausgege-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

ben. Das seien Mittel, die aus der Förderkulisse des ländlichen Raumes kämen, Agrarfördermittel. Man könne auch Brunnen fördern oder andere Schwerpunkte setzen. Der Landesregierung sei die Infrastrukturförderung im ländlichen Raum wichtig. Dazu gehöre in erster Linie auch eine ordentliche Netzanbindung.

Hier werde zu Lasten anderer Förderbereiche finanziert. Die Bundesregierung habe die GAK-Mittel gekürzt, die zur Kofinanzierung fehlten. Er bitte – es sei keine parteipolitische Frage – auch die Kollegen Agrarminister von CDU und FDP, an die Bundesregierung zu appellieren, die Kofinanzierungsmittel wieder auf den alten Stand zu setzen. Sonst sei das so nicht mehr leistbar.

Frank Sundermann (SPD) merkt an, nun sei es Aufgabe der Oppositionsparteien, immer alles zu kritisieren, weil es angeblich besser werden müsse. Diese Aufgabe sei erledigt worden. Er gratuliere.

Fest stehe, dass die Fördermittel seit 2010 gestiegen seien. Das sei ein weiterer Beleg dafür, dass diese Regierung erfolgreich gewesen sei. Die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum würden sehr wohl wahrgenommen. Das werde deutlich. Man sehe auch, dass die entsprechenden Verbesserungen da seien.

Natürlich sei es für die Privatteile schön, sich ruckelfrei Filme anzuschauen, Videos hochzuladen und die 6 oder 12 Mbit-Leitungen zu haben. Er komme auch aus dem ländlichen Raum. Man sollte an dieser Stelle den Focus auf die Industrie richten. Planungsbüros, die sich im ländlichen Raum ansiedelten, tauschten Daten im großen Umfang aus. Er kenne Kollegen, die im Messebau tätig seien, die oft 12 Stunden, die ganze Nacht bräuchten, um die Daten auszutauschen. Da müsse man seiner Meinung nach zu einer gewissen Differenzierung kommen.

Es sei zu fragen, wo diese Datenautobahnen hingehörten. In die Siedlung müsse keine Autobahn kommen, da reiche vielleicht auch ein normal ausgebaute Weg. Aber in ein Industriegebiet, in dem sich die Planungsbüros befänden, müsse schon eine Datenautobahn hin. Die Mittel sollten fokussiert eingesetzt werden. Privat vorhandene Bedürfnisse müssten natürlich auch befriedigt werden. Er rege an, insbesondere die Wirtschafts- und Industrieförderung zu berücksichtigen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies betont, inzwischen wisse jeder, dass es kein Projekt mehr gebe – man könne auch keine Wohnung mehr vermieten –, wenn keine vernünftige Datenanbindung vorhanden sei. Kein Gewerbebetrieb siedele sich an einem Ort an, an dem es keine vernünftige Datenanbindung gebe – von den Schulen braucht man gar nicht zu reden.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) bittet zu differenzieren. Er würde sich sehr freuen, wenn auch an anderer Stelle Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Hier bewege man sich in der Förderkulisse der dörflichen Strukturen. Man könne nicht darüber hinausgehen. Das Land könne keine Gewerbegebiete anschließen, es

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

könne nicht in städtischen Randlagen fördern. Das Land fördere aufgrund der Agrarstrukturmittel in dörflichen Kulissen.

Für den anderen Bereich sei der Kollege Duin verantwortlich. Es gebe eine entsprechende Einrichtung, die Kommunen berate. Die Mittel seien aufgrund der Verwendungsnachweise, die gegenüber der EU und den Kofinanzierern geliefert werden müssten, nicht kompatibel. Die Grenze sei der ländliche Raum, die dörfliche Kulisse. Die andere Baustelle betreffe den anderen Minister.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies geht davon aus, dass das Umweltministerium die Fragestellungen an das Wirtschaftsministerium weiterreiche.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) merkt an, Frau Dr. Grob stehe auch für vertiefte Diskussionen in Arbeitskreisen der Fraktionen zur Verfügung. Sie sei eine ausgesprochene Expertin und arbeite sehr engagiert im Ministerium in diesem Bereich. Das Thema sei sehr komplex. Wenn die Diskussion vertieft werden sollte, könne das gerne mit Frau Dr. Grob gemacht werden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

6 Informationspolitik der Behörden nach dem Krefelder Großbrand am 25. September 2012

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/273

Vorsitzender Friedhelm Ortgies teilt mit, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 5. Oktober 2012 diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Der schriftliche Bericht liege mit der Vorlage 16/273 dem Ausschuss vor.

Rainer Deppe (CDU) bedankt sich für den umfangreichen Bericht. Nach dem Bericht sei alles in Ordnung gewesen außer der Tatsache, dass die Firma Compo ihrer Mitteilungspflicht nach der Störfallverordnung, dass sie eine solche Anlage unterhalte, erst nach dem Brand nachgekommen sei. Alles andere habe offenbar bestens funktioniert.

Er frage die Landesregierung, ob sie die Auffassung vertrete, dass es keinen Änderungsbedarf gebe. In der Bevölkerung habe es Verunsicherungen gegeben. Die Bevölkerung habe sich zu spät informiert gefühlt. Nun sei genau dargelegt worden, wann informiert worden sei. Offenbar habe das viele Menschen nicht erreicht. Ihn interessiere, ob die Landesregierung über den Bericht hinaus weitere Konsequenzen aus diesem Vorfall ziehen wolle, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob man zukünftig die Bevölkerung anders informieren wolle.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) betont, die Kommunikation, die Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der Feuerwehr, dem Krisenstab, der Bezirksregierung und den Umweltbehörden habe zufrieden stellend funktioniert. Natürlich gebe es keinen Sachverhalt, der nicht auch noch zu verbessern wäre. Es sei übliche Praxis, dass es nach solchen Großschadensereignissen immer auch eine Aufarbeitung gebe, um zu hinterfragen, wo zukünftig noch etwas verbessert werden müsse.

An dieser Stelle müsse er eine kritische Bemerkung in Richtung der Opposition machen. Kollege Witzel und ein anderer Kollege aus der CDU-Fraktion hätten bestimmte Gutachtenaufträge kritisch hinterfragt. Ein Gutachtenauftrag habe geheißen – Ereigniskommunikation, Planspiel. Er vertrete mit allem Nachdruck, dass das Vorgehen, auch wenn keine konkreten Ereignisse vorlägen, immer weiter verbessert werden müsse. Dazu gehörten solche Planspiele. Im Störfall müssten die Behörden gut zusammenarbeiten. Gerade die Kommunikation nach draußen, die Information der Bevölkerung sei eine entscheidende Größe. Nichts sei so gut, dass es nicht auch noch verbessert werden könne. In diesem Fall sei die Landesregierung zufrieden. Der Fall werde nachbereitet. Wenn das ausführlich ausgewertet worden sei, könne er dem Ausschuss gerne die entsprechenden Ergebnisse präsentieren. Er sei dankbar, dass es gut funktioniert habe. Allen Einsatzkräften gebühre Dank.

Jenseits der konkreten Ereignisbewältigung mache er auf einen Umstand aufmerksam, über den diskutiert werden sollte. Die Landesregierung versuche, das analy-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

tisch zu bewerten. In diesem Jahr habe die Zahl der Störfallereignisse bereits die Zahl des Jahres 2008 überschritten. Die Anzahl sei in den letzten Jahren zurückgegangen. In diesem Jahr habe sie wieder zugenommen. Jeder Störfall sei einzeln zu bewerten. Es seien ihm aber entschieden zu viele Störfälle. Man werde systematisch darangehen und prüfen, ob es irgendwelche systematischen Ursachen für die Zunahme der Störfallereignisse in diesem Jahr gebe.

Simone Brand (PIRATEN) kommt auf die Information und Warnung der Bevölkerung zu sprechen. An dem 25. September und an den folgenden Tagen habe es unterschiedliche Aussagen gegeben. Einmal sei gesagt worden, alles sei gut und unbedenklich. Gleichzeitig sei die Bevölkerung gewarnt worden, in den nächsten 6 Monaten um Gottes willen nichts aus dem Garten zu verzehren. Die Messergebnisse seien am Folgetag veröffentlicht worden.

Sie frage sich, welcher normale Bürger aus diesen Messwerten die unmittelbaren Konsequenzen ableiten könne – außer den Chemikern. Sie wünsche sich, dass die Bürger klar und verständlich informiert würden, dass ihnen nicht einfach die Messergebnisse präsentiert würden, die zum Teil widersprüchliche Ergebnisse enthielten. Der normale Bürger sollte sich danach richten können und wissen, was los sei.

In solchen Fällen sei die Landesregierung sicher in einer schwierigen Situation, sie sei aber allen Anforderungen nachgekommen, stellt **Minister Johannes Remmel (MKULNV)** heraus. Die Messergebnisse würden sofort online-gestellt. Dass Messergebnisse komplex seien, weil es sich um komplexe Substanzen handle, liege in der Natur der Sache. Gleichzeitig müsse es – es sei auch in diesem Fall so gewesen – aber ad hoc eine Bewertung geben, und zwar hinsichtlich der Gefährlichkeit der Substanzen und der Frage, was daraus abzuleiten sei. Diese Bewertung müsse im Krisenfall geleistet werden. Sie sei natürlich vereinfachend und könne nicht differenziert sein.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Vor allem widersprüchlich!)

Ein Krisenfall sei eine schwierige Lage. Er bitte um Verständnis, dass man da nicht jeden einzelnen Wert bewerten könne. – Zum genauen Ablauf bitte er Herrn Fey, Stellung zu nehmen.

Leitender Ministerialrat Dr. Hans-Georg Fey (Ministerium für Inneres und Kommunales) informiert, bei dieser Schadstoffwolke habe es sich um ein „dynamisches“ Ereignis gehandelt, das nicht an einen Ort gebunden sei, sondern dass mit der Wolke wandere, und zwar in diesem Fall in östliche Richtung mit der Folge, dass, zeitlich gestaffelt, ganz unterschiedliche Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster betroffen gewesen seien.

Diese unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Gebietskörperschaften habe auch zu unterschiedlichen Erfordernissen im Umgang mit der Information der Bevölkerung geführt. So sei seitens der hauptsächlich von der Rauchwolke betroffenen Stadt Du-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

isburg eine Information der Bevölkerung über mehrere Tage erfolgt. Dabei seien die verschiedenen Warnmittel – Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Informationen über Radio und lokale Telekommunikation – zum Einsatz gekommen.

In den meisten anderen betroffenen Gebietskörperschaften sei eine Information der Bevölkerung nur am ersten Tag des Brandes erforderlich gewesen. Das habe sich aus den Messwerten ergeben. Die Informationen hätten zudem in der Regel auf eine rein vorsorgliche Information über das Radio beschränkt werden können.

Zum generellen Ablauf: Zu Beginn des Ereignisses, wenn man noch nicht wisse, welche Substanzen in der Wolke seien und dies nicht eingeschätzt werden könne, erfolge zunächst einmal vorsorglich eine weiträumige Empfehlung, Fenster und Türen geschlossen zu halten – im Kern. Mit dem Fortschreiten der Erkenntnisse hätten auch in diesem Fall die Dinge örtlich präzisiert und immer begrenzter gefasst werden können. Die Betroffenheit mehrerer Gebietskörperschaften infolge eines Brandereignisses über die kommunalen Grenzen hinweg habe eine Zusammenarbeit dieser Körperschaften erforderlich gemacht. Da habe das Krisenmanagement ordentlich funktioniert. So sei der Ablauf gewesen. Man beginne immer mit pauschalen vorsorglichen Erklärungen. In dem Maße, in dem es unterfüttert oder falsifiziert werden könne, werde es immer präziser.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) ergänzt, bei der Verzehrempfehlung bezüglich des im Garten angebauten Obst und Gemüses handele es sich um dieselbe Systematik. Am Anfang sei es vorsorglich. Wenn man das nicht machen würde, und es würde sich hinterher herausstellen, dass da ein Problem sei, dann würde es zu einer riesen Debatte kommen. Deshalb würden die Warnungen vorsorglich ausgesprochen. Im Nachgang nach den Messungen sei die Warnung, was den Verzehr angehe, auch aufgehoben worden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

7 Unterirdischer Kerosinsee auf dem Gelände der Shell Rheinland-Raffinerie in Wesseling und die Ursache des Lecks in der Pipeline

Bericht der Landesregierung
Vorlagen 16/181, 16/271 und 16/299

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, in der letzten Sitzung habe sich der Ausschuss darauf verständigt, dieses Thema in der heutigen Sitzung weiter zu behandeln. Er verweise auf die übersandten Vorlagen 16/271 und 16/299.

Stephan Gatter (SPD) meint, es sei nicht mehr nachvollziehbar, was bei der Firma Shell momentan passiere. Die Firma Shell habe im Kölner Süden eine zweite Pipeline durch den Rhein vernünftig hinbekommen, weil von vornherein viele Menschen eingebunden gewesen seien. Das sei richtig gewesen – besser als das, was mit der Co-Pipeline passiert sei.

Jetzt sei schon wieder eine Leckage festgestellt worden. Darüber sei er telefonisch informiert worden. Das wäre die vierte. Bei der Firma scheine es drunter und drüber zu gehen. Das schienen normale Zustände zu sein, vorher habe es niemand mitbekommen. Beides sei nicht positiv für die Firma und auch nicht vertrauenserweckend für die Menschen. Er rate auch von hieraus der Firma, Ihre Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit den Behörden, vor allem auch mit der Bezirksregierung, zu überdenken und dieses arrogante, beleidigte Verhalten aufzugeben – nach dem Motto: „Was wollt ihr alle von uns? Zur Not werden wir das alles noch einmal juristisch überprüfen“.

Die Firma stehe momentan im Fokus der Beobachtung seitens der Bevölkerung. Sie könne im Kölner Süden noch froh sein, dass die Menschen dort so ruhig reagierten. Die Kölner Bürger erführen, dass 1 Million Liter Kerosin versickert sei, wovon noch nicht einmal 10 % wieder herausgeholt worden seien – es sei auch nicht klar, wo sich das Kerosin befinde. Nun befinde man sich in Rheinnähe. Da seien Kies und Sand drunter. Er frage, was mit dem Kerosin passiere, das oben schwimme. Es werde sich ja immer weiter ausbreiten.

Nachdem das nun alles herausgekommen sei, seien noch einmal zwei oder drei Fälle passiert. Die Firma mauere und sage nicht genau, was gelaufen sei. Das seien Sachen, die auf ihrem Gelände passiert seien. Da könne man natürlich sagen, das mache man jetzt selber und müsse nicht unbedingt die Öffentlichkeit einbeziehen. In der Presse sei zu lesen, um welche Produkte es sich handele – die Firma Shell veredle Rohöl, stelle Benzine her. In ein paar Stoffen seien Benzole. Er habe gelernt, dass Benzol krebserregend sei. Man müsse damit vorsichtig umgehen und sich weiter darum kümmern. Die Berichte der Landesregierung machten deutlich, dass der Firma über die Bezirksregierung signalisiert worden sei, dass es so nicht weitergehe. Er bitte, den Druck auf die Firma weiter zu erhöhen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Rainer Deppe (CDU) ist davon ausgegangen, dass Shell ein Weltunternehmen sei. Alles wäre top und in Ordnung. Wenn man jetzt die Häufung der Leckagen feststelle, kämen Zweifel auf. In dem Bericht vom 23. Oktober – vgl. Vorlage 16/299 – sei von vier Leckagen die Rede. Er frage, ob es – siehe Hinweis von Herrn Gatter – bereits eine fünfte Leckage gebe. Man könne nur noch hoffen, dass keine zusätzlichen Leckagen aufträten. Jetzt werde genauer hingeguckt und es falle immer mehr auf. Es sei gut, dass es jetzt auffalle. Er bezweifle, dass die Firma selber in der Vergangenheit gründlich hingeschaut habe. Auf der eigenen Anlage sei die Firma zunächst selber verantwortlich. Da kämen alte Geschichten wie der schwimmende Öltank Brent Spar in Erinnerung. Zunächst sei er davon ausgegangen, dass Umweltschutz betrieben werde. Wenn man dahinter gucke, komme man ans Grübeln.

Jetzt müsse sich der Ausschuss mit der Frage befassen, wie weitere Gefährdungen für die Bevölkerung und für das Schutzgut Wasser vermieden werden könnten.

Nach dem Bericht des Ministers müsse man davon ausgehen, dass der Kerosinsee, der auf dem Grundwasser schwimme, offenbar größer sei als man ursprünglich angenommen habe. Jetzt werde vom Gutachter vorgeschlagen, das oberflächlich abzudichten – abgesehen davon, dass die Frage beantwortet werden müsse, ob es richtig sein könne, erst gefährliche Stoffe im Untergrund versickern zu lassen und dann nach oben abzudecken, wodurch das Problem angeblich gelöst sein solle. Das betreffe die grundsätzliche Frage, wie man mit solchen Schadensereignissen umgehe.

Er bitte um Stellungnahme, ob das wirklich ein geeignetes Mittel sei, den Schaden zu beheben. Die Firma wehre sich offenbar dagegen und lasse alles einer rechtlichen Prüfung unterziehen. Wenn man oben abdichte, sich der See aber unten offenbar weiter ausdehne als ursprünglich angenommen, dann glaube er nicht, dass das Problem mit einer oberflächigen Abdeckung, welcher Fläche auch immer, zu lösen sei. Da müsse man sehr viel genauer hingucken.

Eine Professorin der Universität Bonn habe in der Tagespresse eine Stellungnahme abgegeben, die plausibel erscheine. Durch die wechselnden Grundwasserstände, die es am Rhein gebe, würden das Kerosin und die entsprechenden Stoffe auch in der Höhe verteilt. Er bitte darum, alles zu unternehmen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern, vor allem um das Trinkwasser zu schützen. Der Minister habe auch die Unterstützung des Landtags, dass dort massiv eingegriffen werde, um die Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Das könne niemand tolerieren und für richtig halten.

Henning Höne (FDP) schließt sich der Bewertung des Vorgehens der Firma Shell an. Vonseiten der Bezirksregierung sei verlautbart worden – er zitiere –, dass der Konzern offenbar nicht mit dem notwendigen Nachdruck an der Beseitigung der Schäden gearbeitet habe. Über die Anzahl der Fälle sei gerade gesprochen worden, auch darüber, dass die Zeitabstände zwischen den einzelnen Vorfällen immer kleiner geworden seien. Es sei zu vermuten, dass die Behörden, die Landesregierung den notwendigen Nachdruck bei der Überwachung der Anlage hätten vermissen lassen, insbesondere weil zu einer solchen Häufung gekommen sei.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Der Punkt PFT in der Ruhr sei eben bereits angesprochen worden. Vor Jahren sei darüber ausführlich am Landtag diskutiert worden, insbesondere auch von Herrn Remmel. Er wundere sich – zumindest sei dazu öffentlich noch nichts zu hören gewesen –, dass das nicht auch zur Chefsache gemacht worden sei, um den entsprechenden Nachdruck dahinter zu setzen, um weitere Gefährdungen auszuschließen. Die Potentiale seien gerade genannt worden. Es gebe immer wieder neuere Stoffe, immer größere Mengen, eine immer größere Ausdehnung. Langsam bekomme er das Gefühl, dass kein Überblick mehr vorhanden sei, in welche Richtung das gehe.

Beim letzten Mal sei gesagt worden, dass man mit Blick auf eine Kartierung herausfinden wolle, wo es auf Industrieanlagen solche Leitungen überhaupt gebe. Ihn interessiere der weitere Sachstand und die Frage, ob es einen ersten Überblick gebe bzw. ob man im Ministerium sagen könne, bis wann man einen solchen Überblick habe. Wenn das dann vorliege, wüsste er gerne, wie es mit den dann gesammelten Daten weitergehen solle.

Hans Christian Markert (GRÜNE) bedankt sich bei der Landesregierung. In der letzten Sitzung sei fraktionsübergreifend dafür plädiert worden, dass die Landesregierung erneut einen Bericht gebe – ohne das man gewusst habe, dass es einen neuen Fall gebe. Er wolle jetzt den Weltkonzern Shell gar nicht bemühen und in die Vergangenheit schauen, was etwa in Nigeria – Herr Depp habe die Brent Spar angesprochen – schiefgelaufen sei. Herr Gatter habe gesagt, an dem Standort in Köln gebe es positive Beispiele.

Er gehe auch davon aus – unter den Zuschauern seien auch Vertreter des Unternehmens –, dass es der Firma zumindest unangenehm sei, was da im Moment passiere. Er würde sich wünschen, dass die kooperativen Ideen, die man bei der Neuverlegung von Pipelines an den Tag gelegt habe, auch mit Blick auf diese alten Rohrleitungen angewendet würden. Er appelliere an die Kooperation und Offenlegung seitens des Unternehmens. Das sei das Mindeste, was man erwarten könne. Denn hier gehe es um das Grundwasser, das wichtigste Gut – heute sei an verschiedenen Stellen darüber gesprochen worden –, das man habe.

Beim letzten Mal habe die Landesregierung zugesagt, dass so etwas wie ein Kataster erstellt werde. Er habe den Eindruck, dass diese Vorkommnisse bei Shell weniger mit dem Konzern an sich zu tun hätten – über die mangelnde Kooperationsbereitschaft habe er schon bereits etwas gesagt –, sondern dass es wahrscheinlich auch mit dem Alter der Rohr- und Fernleitungssysteme insgesamt in Nordrhein-Westfalen zu tun habe. Beim letzten Mal – das könne man im Protokoll nachlesen – sei gesagt worden, dass es eine schwierige Aufgabe sei, weil es sich um sehr alte Leitungen handle.

Wenn man alles offenlegen würde, wenn man also ein genaues Kataster öffentlich auslegen würde, hätte man sicherlich auch das Problem, dass das eine Einladung an unbefugte Dritte sein könnte, Zugriff auf genau diese Leitungen zu nehmen. Zumindest müsse man diesen empfindlichen Punkt mitdiskutieren.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

An Herrn Höne gewandt, fährt der Redner fort, er erinnere sich an Zeiten, in denen die FDP „Privat vor Staat“ gefordert habe. Der Appell, dass die staatlichen Behörden noch aktiver werden sollten, wäre dann berechtigt, wenn es Zweifel geben würde, dass sie es nicht täten. Er habe diese Zweifel bei der Bezirksregierung in Düsseldorf nicht. In Detmold stelle die FDP ja die Behördenleitung der Bezirksregierung. Da könne sich Herr Höne erkundigen, wie das übliche Behördenvorgehen aussehe. Gelegentlich sei auch dort zu vernehmen, dass manches verschleppt werde. Das habe zum Teil aber auch damit zu tun, dass eine saubere Recherche manchmal länger dauere als drei Wochen, die seit der letzten Sitzung vergangen seien.

Er gehe davon aus, dass die Landesregierung den Weg fortsetze, sich einen Überblick in Nordrhein-Westfalen zu verschaffen. Er nehme aus der heutigen Sitzung und den Vorkommnissen mit, dass es offensichtlich so sei, dass man in Nordrhein-Westfalen ein veraltetes Fernleitungssystem habe und dass dort dringender Handlungsbedarf sei. Das sollte man mit der Industrie zusammen anpacken, damit der Standort gesichert werde – nicht aber auf Kosten der Umwelt.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) kommt auf das Ergebnis der Kartierung der Verbindungsrohrleitungen zu sprechen. Es sei festzustellen, dass man es hier in weiten Teilen mit veralteten Rohrleitungen zu tun habe. Die Problemlage sei richtig beschrieben. Nach den Erhebungen habe man zurzeit 61 unterirdische bzw. teilweise unterirdische Verbindungsrohrleitungen in Nordrhein-Westfalen. 54 dieser Rohrleitungen seien einwandig. Unterirdische Rohrleitungen müssten nach Stand der Technik doppelwandig sein, wenn sie neu betrieben würden. Hier gelte im Gegensatz zu anderen Rechtsgebietender Bestandsschutz.

Man müsse möglicherweise grundsätzlich noch einmal darüber nachdenken. Im Immissionsrecht bei Kraftwerken gebe es Endlaufzeiten. Pipelines hätten diese Endlaufzeiten nicht. Teilweise seien sie 40, 50 Jahre und älter und dürften weiter betrieben werden, wenn die nötigen Sicherheitsvorkehrungen eingehalten würden. Darüber sei zu reden. Es gehe um ein Problem, dass offensichtlich nicht nur bei der Firma Shell festzustellen sei, das Hinweise darauf gebe, sich generell dieser Frage zu nähern.

Darüber hinaus gebe es 184 oberirdische Verbindungsleitungen, bei denen es heute in der Regel Standard sei, insbesondere in wassergefährdenden Bereichen, die Rohrleitungen doppelwandig auszubringen. Nur in Ausnahmefällen dürfe davon abgewichen werden. Insofern vergrößere sich die Problematik noch einmal.

Es bestehe die Notwendigkeit, dass das Unternehmen öffentlich dokumentiere, dass es schnell und mit allem Nachdruck alles tue, um die Schäden einerseits zu beseitigen und andererseits zukünftig weitere Schäden zu vermeiden. Er sage das in aller Deutlichkeit. Er komme mit den Berichten nicht hinterher. Herr Deppe habe sich auf den letzten Bericht bezogen – siehe Vorlage 16/299 –. Heute Mittag wäre es notwendig gewesen, einen weiteren Bericht abzugeben. In der Tat habe man jetzt das fünfte Schadensereignis. Die Meldung habe ihn heute Vormittag erreicht.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Am Vortag habe es im Werk Köln-Godorf ein erneutes Leck an einer innerbetrieblichen Rohrleitung gegeben. Hierbei seien rund 100 Liter eines Naphtha/Wassergemisches in den Boden gelangt. Die entsprechenden Schäden im Boden seien behoben worden, weil der Boden ausgekoffert worden sei. Es handele sich hier um ein kleineres, wenn nicht sogar kleinstes Schadensereignis.

Die letzten drei Schadensereignisse seien auf einen Standort beschränkt gewesen, der mit dem Standort, bei dem es um den Kerosinsee gegangen sei, nicht direkt in Zusammenhang stehe. Das seien oberirdische Leitungen gewesen. Beim Kerosinsee gehe es um eine unterirdische Leitung. Er bitte, das auseinanderzuhalten, weil jedes dieser Phänomene unterschiedliche rechtliche Bewertungen zur Folge habe. Er warne davor, alles in ein Topf zu werfen, weil man dann auch nicht die notwendigen Konsequenzen in der Deutlichkeit ziehen könne.

Das Hauptproblem mit dem größten Umweltschaden sei in der Tat der Kerosinsee. Man befinde sich in der Nähe des Rheines und sei abhängig von den Druckzuständen des Grundwassers, das oberflächennah die Fließrichtung verändere. Da gebe es keine eindeutige Fließrichtung. Je höher der Pegelstand des Rheins sei, desto größer sei der Druck in dem Grundwasserbereich. Danach verändere sich auch die Fließrichtung. Das sei die große Gefahr an dieser Stelle. Bisher habe man keine Erkenntnisse darüber, dass das Grundwasser und das Trinkwasser beeinträchtigt wären. Mittlerweile nähere man sich der sechsten Ordnungsverfügung. Bisher sei man beim Kerosinsee vom Kern ausgegangen und habe sich mit den Bohrungen nach außen vorgearbeitet. Es sei festgestellt worden, dass der Kerosinsee größer sei. Jetzt gehe man andersherum daran und senke möglichst weiträumig Bohrungen ab, um zu sehen, dass man immer näher komme und das insofern eingrenzen könne.

Er appelliere noch einmal an das Unternehmen, alles zu tun, damit die Sanierung vollständig erfolgen könne. Er wolle jetzt einzelne Vorschläge des Unternehmens nicht bewerten. Das müssten die Fachleute tun. Nach seinem persönlichen Empfinden reiche es nicht aus, nur eine Teerdecke darüber zu legen. In so einem Fall müsse die öffentliche Hand fordern, umfassend zu sanieren, die gefährlichen Stoffe aus Wasser und dem Boden umfassend herauszuholen. Der bisherige Stand der Einbringung von Sanierungsbrunnen reiche nicht aus. Das Ministerium vertrete die Meinung, dass weitere Sanierungsbrunnen errichtet werden müssten.

In dem Zusammenhang sei es nicht hilfreich, dass man sich rechtlich auseinandersetzen müsse, statt praktisch vor Ort an der Sanierung zu arbeiten. Er appelliere an das Unternehmen zu handeln, auch wenn es um eine Darstellung eines Gesamtbildes geht.

Die Bezirksregierung handele vor Ort aktiv, wie man an der Presseberichterstattung und auch an den entsprechenden Ordnungsverfügungen erkennen könne. Das LANUV sei beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, das Ende des Monats vorliege. Dann werde man Genaueres für weitere Handlungsschritte wissen. Die einzelnen Schadensereignisse würden zurzeit auch hinsichtlich der Verpflichtung bewertet, gemäß Landeswassergesetz unmittelbar Bericht zu erstatten, inwieweit es zu schuldhaften Verzögerungen gekommen sei und inwieweit das ordnungsrechtlich zu bewerten sei.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Die Bewertungen seien noch nicht abgeschlossen. Wenn ein Schaden eintrete, sei unmittelbar zu melden. Dazwischen gebe es keine Fristen.

Insgesamt – das sei die Grundproblematik – habe man es hier mit unterirdischen Leitungen zu tun, die in einem Zeitraum gebaut worden seien, in dem es andere technische Anforderungen gegeben habe als heute. Er setze auf die Kooperation des Unternehmens, an dieser Stelle gemeinsam zu schauen, in welchem Zeitraum und wann grundsätzliche Sanierungen angegangen werden könnten und müssten. Bis dahin müssten die Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen so getroffen werden, dass weitere Beeinträchtigungen der öffentlichen Güter nicht zu erwarten seien. Das sei die gemeinsame Gestaltungsaufgabe. Dazu sei das Unternehmen aufgefordert.

Der Minister geht davon aus, dass die Landesregierung in der Öffentlichkeit zügig Ergebnisse präsentieren könne. Das Gleiche gelte in etwas abgewandelter Form auch für die oberirdischen Leitungen, allerdings an einem anderen Standort. Auch da habe man es mit einer Infrastruktur zu tun, die nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik sei. Deshalb werde überlegt, durch ein Sanierungsprogramm – das müsse allerdings die Firma ausarbeiten – zu einem besseren technischen Stand zu kommen. Er wolle sich auch selber ein Bild machen. Deshalb werde er am kommenden Tag unabhängig von der Ausschusssitzung einen Termin vor Ort wahrnehmen. Er wolle deutlich machen, dass die Landesregierung ein hohes Interesse daran habe, dass man zu erkennbaren Ergebnissen komme. Er habe die Bezirksregierung gebeten, ihn vor Ort über die Sachverhalte zu informieren.

Cornelia Ruhkemper (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Problematik der alten Rohrleitungen nicht nur ein Problem der Firma Shell zu sein scheine, die zwar im Moment im Fokus stehe; es gebe in Nordrhein-Westfalen noch viele alte Rohrleitungen.

Jetzt gehe es um die Reaktion im Schadensfall. Im Augenblick werde ja gut reagiert. Sie wüsste gerne, welche Möglichkeiten das Land, die öffentliche Hand hätten, die Unternehmen stärker zu kontrollieren, damit es nicht zu diesen Leckagen komme. Es sei ja von Interesse, ob es Fristen der Überprüfung gebe, ob an den Rohrleitungen Leckagen seien. Eventuell gebe es eine Art TÜV. Sie frage, wer das kontrolliere.

Es fänden Sachverständigenprüfungen statt, antwortet **Minister Johannes Rimmel (MKULNV)**. Wie in anderen Anlagen auch müsse das entsprechend überprüft werden. Die Grundsatzproblematik bleibe, dass bei den seinerzeitigen Genehmigungen keine Endlaufzeiten festgelegt worden seien, nach denen ein Rohr mit neuester Technik erneut werden müsse.

In anderen Rechtsetzungsbereichen beispielweise im Wasserrecht würden Genehmigungen befristet. Man sage, nach 30 Jahren müsse überprüft und eine neue Technik eingesetzt werden. Im Kraftwerksbereich gebe es das auch, leider bei den Rohrleitungen nicht. Wenn man systematisch daran gehen würde, müsste man auf Bundesebene gesetzliche Veränderungen fordern. Gegebenenfalls sei das ein Ergebnis der systematischen Betrachtung dieses Falles. Im Moment gelte das Augen-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

merk, die Sanierung möglichst zügig und schnell auf den Weg zu bringen und sicherzustellen, dass keine weiteren Rückfälle und Leckagen oberirdisch und unterirdisch aufträten.

Cornelia Ruhkemper (SPD) möchte wissen, ob der Minister die Meinung vertrete, dass es auch ein Gesetz geben sollte, das eine verschärfte Kontrollpflicht vorschreiben würde.

Regierungsbeschäftigte Gudrun Both (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) erläutert, in den vergangenen Jahren habe sich das Ministerium schwerpunktmäßig den Rohrfernleitungen gewidmet. Anlässlich des Falles bei der Firma Shell – es gehe um Kerosinleitungen, die zwischen 800 m und zwei Kilometern lang seien – gehe es darum, den Vollzug zu verbessern. Die Bezirksregierung sei aufgefordert worden, die Bestandsaufnahme zu machen. Geplant sei, eine Datenbank zu führen, in der diese Leitungen alle zukünftig mit ihrem technischen Zustand erfasst würden. Dann würden die Bezirksregierungen aufgefordert zu veranlassen, dass vorhandene Anlagen auch an die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen seien. Das heiße, zukünftig werde die Überwachung in diesem Bereich intensiviert.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

8 Was unternimmt die Landesregierung gegen PCB in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/272

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 11. Oktober 2012 diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Er verweise auf die übersandte Vorlage 16/272.

Christina Schulze Föcking (CDU) erklärt, die CDU habe das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Aus der Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage „PCB in öffentlichen Gebäuden“ vom 9. Oktober 2012 – vgl. Drucksache 16/1089 – hätten sich einige Fragen ergeben. Auch der vorliegende Bericht lasse einige Fragen offen. Es falle auf, wie kurz sich der Minister fasse.

Ihm sei von Kollegen berichtet worden, dass Herr Remmel, als er noch in der Opposition gewesen sei, bei diesen Themen nachgefragt habe – und das in einer Zeit, in der es noch gar nicht so viele Fälle gegeben habe, die bekannt geworden seien. Sie frage, wo man in öffentlichen Gebäuden PCB finde und wo Belastungen zu vermuten seien. Der Minister schreibe in der Antwort auf ihre Kleine Anfrage und auch im Bericht, dass bereits im Jahre 2004 eine Überprüfung der Landesgebäude stattgefunden habe und alle Belastungen aufgenommen worden seien. Gleichzeitig schreibe er, dass es kein PCB-Kataster gebe.

Sie frage, ob die Landesregierung nicht in der Lage sei zu sagen, in welchen Gebäuden in der Vergangenheit Untersuchungen durchgeführt worden seien und welche Ergebnisse herausgekommen seien. Das Ganze sei jetzt acht Jahre her. Nach acht Jahren sollte doch ein Zwischenbericht möglich sein.

Des Weiteren frage sie, ob die Landesregierung der Auffassung sei, dass die Rückstellungen des BLB – laut Bericht betrügen sie rund 58,5 Millionen € – ausreichend mit Blick auf die Schadstoffsanierungen seien. Wenn sie an die Dreikönigen-Grundschule in Neuss denke, da habe die Sanierung alleine für diese Grundschule 7 Millionen € betragen. Da erschienen ihr die 58,5 Millionen € etwas knapp. Sie bitte Herrn Paschedag, Stellung zu nehmen.

Sie verweise auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion – „Welche Gefahr geht von der PCB-Belastung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf aus?“ – Drucksache 16/1093. Da wüsste sie gerne, von welchem Sanierungsaufwand ausgegangen werden müsse.

Bezüglich der kommunalen Gebäude schreibe die Landesregierung, dass sie das PCB-Problem sehr ernst nehme und dass sie im Moment ein Internetangebot vorbereite, das informieren solle und in dem Ansprechpartner genannt werden sollten. Das halte sie allerdings konkret für die Kommunen für zu wenig. Sie wüsste gerne, wie

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

die Landesregierung den Kommunen helfen wolle. Die Gebäude würden öffentlich genutzt.

Hans Christian Markert (GRÜNE) findet es ausgesprochen gut, dass die Abgeordneten in der Frage PCB offensichtlich ein gemeinsames Interesse hätten. Man sollte nur schauen, dass man die unterschiedlichen Ebenen auseinander dividiere. Es gebe unterschiedliche Träger, einmal gehe es um die öffentlichen Gebäude. In einer zweiten Nachfrage sei die Universität Düsseldorf angesprochen worden.

Die zahlreichen, auch vom WDR aufgegriffenen Fälle von öffentlichen Gebäuden in kommunaler Trägerschaft seien ein Riesenproblem. Bei der Schulsanierung stehe im Zweifel der kommunale Träger in der Verantwortung. Da müsse das Land überlegen – er nehme eine Anleihe bei der Kieselrotsanierung –, ob es keine Möglichkeiten habe, die Kommunen zu unterstützen. Bei den Haushaltsverhandlungen wäre man bei diesem Punkt in einem Boot. Wenn er sich richtig erinnere, seien seinerzeit bei der Kieselrotsanierung Mittel aus dem AAV verwendet worden.

Was die öffentlichen Gebäude in Trägerschaft des BLB angehe, so betreffe das fast alle Universitäten. Die Universitäten seien selbstständig, hätten aber fast überall Räumlichkeiten vom BLB angemietet. Da stelle sich die Frage, wie hoch der Sanierungsaufwand sei. Allerdings – da müsste man einmal überlegen, ob es Möglichkeiten gebe, auf die Bundesebene einzuwirken – gebe es das generelle Problem, dass es, was Schadstoffe in der Raumluft, also die Raumlufthygiene, angehe, keine verbindlichen Grenzwerte gebe. Da finde man nur Richtwerte. Das erschwere die Antwort auf die Frage, wie man Druck auf die Sanierung ausüben könne, natürlich gewaltig.

Am Nachmittag habe er eine Gruppe von PCB-belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Düsseldorf zu Gast gehabt. Bei ihnen habe man erhöhte PCB-Werte im Blut nachgewiesen. Vielleicht sei es auch nicht ganz uninteressant, wenn man höre, wie mit diesen Betroffenen umgegangen werde. Die zuständige Amtsärztin empfehle schwangeren Studierenden, sich nicht in den belasteten Räumen aufzuhalten. Mit anderen Worten, sie sollten ihr Studium abbrechen oder verlagern, zumindest während der Zeit der Schwangerschaft.

Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität werde empfohlen, ihre Arbeit zukünftig in Containern fortzusetzen, damit sie auch nicht bisher unbelastete Räume verseuchten. Das halte er für eine Dimension, die manches, was man hier ansonsten diskutiere, sprengt. Da sei zum einen Sensibilität gefragt. Zum anderen sollte man nicht das Spielchen „Mein Förmchen – Dein Förmchen“ auspacken.

Frau Schulze Föcking habe auf 2004 und die vergangenen acht Jahre verwiesen. Fünf Jahre davon habe die CDU die Verantwortung getragen. Wenn Frau Schulze Föcking jetzt die Landesregierung frage, warum seit 2004 so wenig bei der Erstellung eines Katasters passiert sei, dann sei man da offensichtlich in einem gemeinsamen Boot. Er hoffe, dass Staatssekretär Paschedag jetzt Auskunft geben könne, um gemeinsam die Probleme auch anzufassen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) schließt sich den von CDU und von den Grünen gestellten Fragen an. Es gebe kein Kataster. Niemand wisse, wie viele Gebäude betroffen seien. Viele Schulen und Kindertagesstätten stammten aus den 60er- und 70er-Jahren. Leider gebe es auch keine Übersicht, wie viele von diesen Gebäuden bislang kontrolliert und saniert worden seien. Er halte es für wichtig, dass die Landesregierung mit Blick auf die Messungen und Sanierungen unterstützend tätig sei, weil die Kommunen keine finanziellen Möglichkeiten hätten, die Gebäude zu sanieren. Er befürchte sogar, dass die Kommunen zum Teil gar nicht messen könnten.

Er nenne ein Beispiel, die Gemeinschaftsgrundschule Im Kley in Hagen. Die PCB-Sanierung und eine Grundinstandsetzung seien dort durchgeführt worden. Der Brutto-rauminhalt betrage 10.370 m³. Das Ganze habe 1,2 Millionen € gekostet. Für die Grundschule Karl-Ernst-Osthaus gebe es ähnliche Größenordnungen. Das könnten die Kommunen nicht leisten, insbesondere nicht diejenigen, die der Haushaltssicherung unterlägen. Da müsse das Land eben helfen. Es fehle eine Liste aller mit PCB-belasteten öffentlichen Einrichtungen. Dieses Kataster fordere seine Fraktion. Dabei sei es wichtig zu wissen, wie die Kommunen in ihren Aufgaben vom Land unterstützt würden.

Staatssekretär Udo Paschedag (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) kommt auf die Rolle zu sprechen, die das Umweltministerium im Zusammenhang mit der PCB-Belastung bei Gebäuden einnehme und welche Zuständigkeiten es gebe.

Die Zuständigkeit des Umweltministeriums bei PCB-Belastungen in der Innenraumluft liege allein in der Bewertung der Innenraumschadstoffe. Bei dieser Bewertung unterstütze die Landesregierung insbesondere die Kreise, Kommunen und Einrichtungsträger. Das heiße, wenn dort Innenraummessungen vorgenommen würden, dann könnten diese Innenraummessungen an das LANUV weitergegeben werden. Dann werde ohne Kosten und Gebührenbescheid den Einrichtungsträgern dieser Gebäude ein Bericht geschickt, in dem eine Bewertung dieser Schadstoffe vorgenommen werde.

Darin ist meist auch eine Empfehlung enthalten, was man in diesem Fall tun sollte, welche Sanierungsmaßnahmen geeignet wären, um in diesem Fall die Innenraumschadstoffbelastung zu minimieren oder gar ganz zu beseitigen. Das sei die einzige Zuständigkeit, die das Umweltministerium in diesem Fall habe.

Die Frage, wer für die Erstellung von Katastern, Listen über innenraumbelastete Gebäude und Aufenthaltsräume verantwortlich sei, sei einfach zu beantworten. Das sei grundsätzlich immer der Eigentümer. Für öffentliche Gebäude wäre das in diesem Falle der BLB.

Der BLB habe begonnen – ein Vertreter des BLB sei anwesend –, ein entsprechendes Kataster für die in seinem Eigentum liegenden Gebäude aufzustellen und die Gebäude zu sanieren. Diesen Prozess habe man begonnen. Er sei noch nicht zu Ende geführt worden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Das Umweltministerium habe jüngst beschlossen, und zwar längst vor der Kleinen Anfrage von Frau Schulze Föcking, sämtliche Räume des Umweltministeriums auf PCB-Belastungen hin untersuchen zu lassen. Für das Umweltministerium gebe es jetzt ein umfangreiches Messprogramm für jeden einzelnen Raum. Anschließend werde man die Messergebnisse bewerten und überlegen, wie damit umgegangen werden müsse.

Der Landesregierung sei die gesundheitliche Gefahr, die mit einer Innenraumschadstoffbelastung mit PCB verbunden sei, bewusst. Er habe sich von den Spezialisten sagen lassen, dass die Gefahr, die man durch Nahrung und anderes aufnehme, wäre noch einmal deutlich höher als die reine Innenraumbelastung mit PCB. Selbstverständlich müsse aber der Belastung der Innenraumluft nachgegangen werden. Das nehme das Ministerium sehr ernst.

Zu den Gebäuden, die im Eigentum der Kommunen stünden: Die Verpflichtung zur Aufstellung von Listen, die Verpflichtung zur Erstellung von Untersuchungen liege bei den Kommunen. Zuständig für die Messungen von Innenraumschadstoffbelastungen seien grundsätzlich die Kommunen selbst – nicht das Ministerium, das Umweltministerium schon gar nicht. Wenn, dann wäre hier Ansprechpartner, was die Kommunen angehe, direkt das Innenministerium. Da gebe es entsprechende Verantwortlichkeiten.

Das Ministerium tue das, was es tun könne, biete Hilfestellung bei der Bewertung an, gebe Empfehlungen ab und arbeite die Dinge, die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums lägen, ordnungsgemäß ab. – Er bitte die Vertreterin des Bauministeriums und den Vertreter des BLB einen Kommentar abzugeben.

Leitende Ministerialrätin Dagmar Lamberth (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) legt dar, sie sei die für die Bauaufsicht zuständige Gruppenleiterin im Bauministerium. Das Bauministerium sei zuständig für die Bekanntmachung der technischen Baubestimmungen. Die PCB-Richtlinie, über die hier indirekt geredet werde, sei eine solche technische Baubestimmung. Das heiße, die Aussagen der Richtlinie zu Schadstoffen, Durchführung von Sanierungsarbeiten usw. seien verbindliche Baubestimmungen, die vom Bauherrn eingehalten werden müssten. Denn nach der Bauordnung des Landes sei der Bauherr verpflichtet, bei der Errichtung von Gebäuden, bei der Nutzung von Gebäuden und Instandhaltung die rechtlichen Regeln einzuhalten. Vor diesem Hintergrund sei die Problematik im Bestand auch zu betrachten.

Der Eigentümer sei verpflichtet, Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn tatsächlich eine Gefahr für Leib oder Gesundheit bestehe, auch bei Bestandsgebäuden. Zu der hier gestellten Frage – es sei schon angeklungen, Herr Staatssekretär Paschedag habe es auch gesagt : Bei den Gebäuden in kommunaler Hand seien die Kommunen als Eigentümer zuständig – genauso wie eine Privatperson für das eigene Gebäude zuständig sei und für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften Sorge zu tragen habe.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Das bedeute für das Bauministerium, wenn die Kommunen Fragen zu Umsetzung der PCB-Linie, zu Sanierungsmaßnahmen hätten, dann stehe das Ministerium beratend zur Seite. Ansonsten müssten die Kommunen, wenn sie den konkreten Verdacht hätten, dass ein bestimmtes Gebäude schadstoffbelastet sei, tätig werden. Soweit das Land Eigentümer von Liegenschaften sei, sei es auch in der Verantwortung. Das sei auch dem Bericht, der dem Ausschuss übersandt worden sei, zu entnehmen.

Ministerialrat Arnulf Rybicki (Finanzministerium) schickt voraus, er sei im Finanzministerium für die baufachliche Aufsicht über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW unter anderem zuständig. Der BLB sei wirtschaftlicher Eigentümer der allermeisten Landesgebäude. Das sei ein kleiner Teil der öffentlichen Gebäude in Nordrhein-Westfalen, für den das Land unmittelbar verantwortlich sei. Darunter befänden sich Gebäude jeden Baujahres.

Der BLB habe dieselben Probleme mit Bauschadstoffen, die überall im Land anzutreffen seien, auch mit PCB. PCB sei einer der Stoffe, die bis zu ihrem Verbot 1983 sehr viel eingebaut worden sei. Es sei ein Schadstoff, der auch flüchtig sei, der sich inzwischen auf der ganzen Welt in der einen oder anderen Form nachweisen lasse, in verstärkter Form natürlich in den Gebäuden, in denen er teilweise verbaut worden sei – beispielsweise als Fugendichtmasse, als Anstrich etc.

Die Schadstoffe – PCB sei nur einer davon – belasteten alle Immobilienbesitzer. Deswegen habe der Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Jahr 2003 begonnen, eine anlassunabhängige Überprüfung vorzunehmen. Die Schadstoffe tauchten öfter auf bei Umbaumaßnahmen, bei Sanierungen. Hier habe der BLB entschieden, zumindest die Gebäude, die in Verdacht stünden, Bauschadstoffe zu enthalten, systematischer zu untersuchen. Er habe eine Untersuchung angestoßen. Er habe alle Gebäude, in denen die heute als problematisch bekannten Baustoffe eingebaut worden seien, gesichtet. Das seien etwa 1.400 Gebäude.

Es sei um Asbest, um künstliche mineralische Fasern gegangen – Steinwolle und Glasfasern –, die im Extremfall ähnliche Probleme verursachen könnten wie Asbest. Es sei um PCB gegangen, um Pentachlorphenol und Lindan – Anstrichstoffe. Es sei um polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe gegangen, abgekürzt PAK. Es sei um Formaldehyd und ähnliche Stoffe gegangen, zuletzt auch um Schimmelpilze. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb sei der einzige, der seinen Bestand flächendeckend gesichtet und begangen habe. Von allen großen institutionellen Immobilien Anbietern sei ihm nichts anderes bekannt, auch von anderen Bauverwaltungen anderer Länder nicht.

Begehungen hätten stattgefunden. Überall da, wo Verdachtsmomente aufgetaucht seien, habe man nachfolgend Proben genommen. Wenn die Proben gezeigt hätten, dass die Konzentration zu hoch sei, dass es problematisch werde, habe man je nach Schadstoff und je nach Konzentration unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Tatsache sei, dass es sehr unterschiedliche Schadstofffunde gegeben habe, auch sehr unterschiedliche Konzentrationen dieser Schadstoffe. Die Bewertung der einzelnen Gebäude sei gebäudespezifisch vorgenommen worden. Beginnend mit sofortiger Außerbetriebsetzung von Räumen oder ganzen Gebäuden bis hin zu einer Notiz, dass hier vielleicht noch einmal nachgeschaut werden müsse, sei alles möglich gewesen und alles vorgekommen. Einzelne Gebäude seien sehr schnell durch Ersatzneubauten ersetzt worden. Er erinnere an die Fachhochschule Gelsenkirchen. Bei anderen Gebäuden sei es so, dass man im Gebäude weiterhin Schadstoffe habe, die allerdings teilweise in unproblematischer Konzentration vorlägen.

Die Beseitigung der Schadstoffe sei bewertet worden. Damals habe der BLB eine Rückstellung zur Beseitigung aller dieser Schadstoffvorkommen vorgenommen, und zwar knapp 100 Millionen €. Man habe – das müsse er leider gestehen – einen Fehler gemacht. Von den Rückstellungen seien inzwischen 80 Millionen € verbraucht worden, noch etwa 20 Millionen € seien übrig. Er wolle das an dieser Stelle richtigstellen. Noch etwa 20 Millionen € von den ursprünglich zurückgestellten 100 Millionen seien noch in Rückstellung. Weitere Maßnahmen liefen, weitere Grundsanierungen erfolgten und Ersatzneubauten würden erstellt, wobei durch Aufgabe oder Grundsanierung des Gebäudes das Problem umfassend beseitigt werde.

Christian Haardt (CDU) möchte wissen, warum es nicht möglich sei, die Gebäude, die der BLB untersucht und zum Teil saniert habe, in eine Auflistung aufzunehmen. Man müsse doch sagen können, beim Gebäude XY sei dies und jenes festgestellt und jene Sanierungsmaßnahme durchgeführt worden. Für Bochum würde das bedeuten: Beim Amts- und Landgerichtsgebäude sei eine PCB-Belastung, eine Asbest-Belastung festgestellt, die Asbestsanierung sei teilweise durchgeführt worden. Die PCB-Sanierung sei nicht durchgeführt, werde durch Neubau ersetzt, weil die Gesamtsanierung zu teuer sei. Diese Information gebe es zum Teil in den Kommunen vor Ort, zumindest was die Landesgebäude angehe.

Für die Ruhruniversität würde das bedeuten: Asbest-Sanierung teilweise durchgeführt, Sanierung werde im Zuge der Gesamtsanierung der Gebäude durchgeführt, die dann entkernt würden und neu aufgebaut würden. Das wären die Informationen, die man, bezogen auf die Landesgebäude, brauche, die beim BLB vorliegen müssten und die zur Verfügung gestellt werden sollten. Das dürfte doch kein Problem sein, wenn es diese Untersuchungen gebe. Die Liste sei bei 1.000 Gebäuden, zugegebenermaßen, lang. Die Informationen seien aber da. Sie müssten nur weitergegeben werden.

Zu den Kommunen: Er wolle sich nicht in einen Zuständigkeitsstreit aufseiten der Landesregierung einmischen.

(StS Udo Paschedag [MKUNLV]: Es gibt keinen Zuständigkeitsstreit!)

Wenn das zuständige Ministerium in einer Kommune nachfrage, bekomme es üblicherweise auch eine Antwort. Für Bochum könne er sagen: Da gebe es selbstverständlich Informationen. Schulen seien untersucht worden. Sanierungsmaßnahmen

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

hätten stattgefunden. Da könnte man auch die Informationen bekommen, sie bündeln und dem Parlament zur Verfügung stellen.

Ihm leuchte nicht ein, warum man dem Parlament, wenn die Gebäude schon seit 2003 untersucht worden seien, nicht eine entsprechende Auflistung zur Verfügung stellen könne. Bezüglich der Kommunen könne man die Informationen bekommen. Man müsse nur auf sie zugehen.

Christina Schulze Föcking (CDU) unterstreicht, für die 1.400 Gebäude, für die das BLB zuständig sei, müsse es ja eine Auflistung geben. Danach habe sie gefragt. Jetzt stünden nicht mehr 58,5 Millionen € Rückstellungen, sondern nur noch 20 Millionen € zur Verfügung. Sie würde sich freuen, wenn das Finanzministerium dem Parlament diese Liste zur Verfügung stellen könne, sodass man einen Überblick bekomme.

(StS Udo Paschedag [MKUNLV]: Ich gebe das Wort an den Finanzminister. - Ich habe keine Liste!)

Ministerialrat Arnulf Rybicki (Finanzministerium) erwidert, diese Liste bereite einige Schwierigkeiten. Natürlich gebe es Listen sämtlicher Gebäude, auch Listen über die Rückstellungen, das sei eine finanzielle Bewertung. Da die Fundstellen so unterschiedlich seien – teilweise seien nur Teile der Gebäude belastet, teilweise einzelne Räume – und weil die Schadstoffe sehr unterschiedlich seien – es sei nicht, nach den unterschiedlichen Schadstoffen, sondern nur nach den Gebäuden sortiert –, gebe es keine solche Gesamtliste, es sei denn die, die zum Management des Gebäudebestandes, also wirtschaftlich, erforderlich sei.

Die Unterlagen, die teilweise sehr umfangreich seien, befänden sich in den unterschiedlichen Niederlassungen des Bau- und Liegenschaftbetriebes bei den Gebäudeunterlagen. Bei mehreren tausend Gebäuden und den daran hängenden Maßnahmen sei es eine sehr umfangreiche Arbeit, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. In der Tat gebe es kein Kataster – es gebe auch keine Verpflichtung, ein solches Kataster zu führen – über die Schadstoffe.

Diese Liste zu erstellen, sei mit einem unglaublichen Arbeitsaufwand verbunden. Man müsse alle Gebäudeunterlagen einzeln durchschauen. Die Frage nach dem Auftritt von PCB sei in dieser Form zum ersten Mal aufgetreten. Bei den Gebäuden habe man viele Schadstoffe im Blick. Er könne nichts garantieren, dass bei dieser anlassunabhängigen Untersuchung alle jemals gefunden worden seien.

Vor fünf Tagen sei eine Pressemeldung breit gestreut worden. Ein führendes deutsches sehr großes Chemieunternehmen habe an seinem Stammsitz in Ludwigshafen bekannt gegeben, dass das Wahrzeichen dort, ein großes Hochhaus, mit Asbest- und PCB-Funden so belastet sei, dass sie es hätten räumen müssen. Die meisten Beispiele, die in die Presse gelangten, seien vielleicht nicht so auffällig. In der Tat sei es für alle Immobilienbesitzer sehr schwierig, weil es keine Verzeichnisse über die jemals verbauten Baustoffe gebe und es unüblich sei, solche herzustellen, alle verbau-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

ten Baustoffe, die sich Jahrzehnte später als schädlich herausstellten, im Blick zu behalten. Er bitte um Verständnis.

Thomas Kufen (CDU) meint, das Thema sei von allseitigem Interesse – jenseits vom parteipolitischen Klein-Klein. Der Staatssekretär mache sich aber an der Stelle einen sehr schlanken Fuß, indem er sage, er habe keine Liste. Die Frage sei doch, ob die Landesregierung Erkenntnisse habe. Es sei nachrangig, ob der Staatssekretär eine persönliche Liste habe. Die Landesregierung werde aber Daten haben. Die Daten seien aber noch nicht so aufgearbeitet, dass man sie herausgeben könne.

Nun gebe es ein Interesse des Parlamentes an einer solchen Liste. Es gehe nicht darum, alle 1.000 Gebäude auf Verdacht zu untersuchen, sondern darum, dass die Landesregierung da, wo Erkenntnisse bereits vorlägen, diese zusammentragen könne. Das unterstelle, dass das wahrscheinlich bereits geschehen sei.

Darüber hinaus gebe es in kommunalem Besitz 196.000 Gebäude in Deutschland, ein Drittel davon stehe in Nordrhein-Westfalen. Dass die Landesregierung dazu keine abschließende Aussage tätigen könne, sei selbstverständlich. Gleichwohl habe das Land eine Vorbildfunktion. Selbst dem Staatssekretär sei das Thema so wichtig, dass er sein eigenes Dienstzimmer auf PCB untersuchen lasse. Er frage, warum nur das Umweltministerium die Räumlichkeiten untersuche, obwohl es gar nicht Eigentümer des Gebäudes sei – es gehöre wahrscheinlich dem BLB. Er frage, ob angedacht sei, dass auch andere Ministerien und andere Landeshäuser diesen Weg gehen wollten.

Staatssekretär Udo Paschedag (MKULNV) erklärt, er habe deutlich gemacht, dass alle Dienstzimmer des Ministeriums auf PCB untersucht würden. Herr Kufen irre, wenn er glaube, dass das Gebäude des Umweltministeriums dem BLB gehöre. Das Umweltministerium sei eine arme Behörde, müsse Gebäude anmieten.

Diese Messungen würden deswegen durchgeführt, weil es Anhaltspunkte gebe, dass diese Messungen notwendig seien, um anschließend die Ansprüche im Hinblick auf die Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber dem Hauseigentümer geltend machen zu können. Dies sei die Antriebsfeder des Handels in dieser Situation.

Er verspreche, die Ergebnisse, die aus diesen Untersuchungen gewonnen würden, Frau Schulze Föcking zuzuleiten.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fordert das Finanzministerium einstimmig auf, eine Liste mit den festgestellten Verdachtsfällen in öffentlichen Gebäuden vorzulegen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung (öffentlich)

24.10.2012
sd-ka

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, die Häuser hätten den Auftrag des Parlaments somit erhalten.

gez. Ortgies
Vorsitzender

20.11.2012/22.11.2012

160